



## Rektifikat

## Protokoll

### 4. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Oktober 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Friedli Thomas, Piatti Claudia und Richterich Rolf

**Abwesend Nachmittag:**

Friedli Thomas, Piatti Claudia, Richterich Rolf und Wenk Daniel

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Amsler Ursula und Laube Brigitta

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	98
Überweisungen des Büros .....	98

**Traktanden**

- 1 Anlobung von Christoph Enderle als Vizepräsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichtes sowie von Alois Schuler als Mitglied des Strafgerichts  
*angelobt* 88
- 2 2003/142  
Bericht des Regierungsrates vom 17. Juni 2003: Ersatzwahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung  
*gewählt Monica Gschwind* 89
- 3 2003/040a  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 2003: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2002  
*genehmigt* 89
- 4 2003/240  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 2003: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2002 bis Juni 2003  
*genehmigt* 90
- 5 2003/180  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. August 2003: Bericht der GPK-PUK vom 18. Juni 2003 zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaues am Kantonsspital Liestal  
*Kenntnis genommen* 91 und 98
- 6 2003/133  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. September 2003: Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal  
*beschlossen* 105
- 7 2003/166  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. September 2003: Genehmigung der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats  
*genehmigt (mit 4/5 -Mehr)* 111
- 8 2003/168  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 25. September 2003: Kantonsspital Bruderholz; Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz 1. Etappe; Baukreditvorlage  
*beschlossen* 113
- 18 2002/312  
Interpellation von Sabine Pegoraro vom 28. November 2002: Revision des Steuer- und Finanzgesetzes - wie weiter? Abschreibung zufolge Rückzugs  
*zurückgezogen* 119

**Nicht behandelte Traktanden**

- 9 2003/036  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2003: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion: "Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge";  
Abschreibung
- 10 2003/012  
Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezonnen im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung
- 11 2003/016  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. April 2003: Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe; Abschreibung
- 12 2002/078  
Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Verhaltenskodex (*Beizug des Kantonsgerichtspräsidiums*)
- 13 2002/079  
Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Spannungsfeld Anwalt-Richter (*Beizug des Kantonsgerichtspräsidiums*)
- 14 2002/071  
Motion von Esther Maag vom 14. März 2002: RichterInnen - Wahlen
- 15 2002/302  
Motion von Eric Nussbaumer vom 28. November 2002: Bekanntmachung der KandidatInnen bei der Urnenwahl von RichterInnen
- 16 2002/326  
Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich
- 17 2002/330  
Interpellation von Silvia Liechti vom 12. Dezember 2002: Kosten der unentgeltlichen Prozessführung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 23. September 2003
- 19 2002/297  
Postulat von Roland Laube vom 28. November 2002: Für eine verfassungskonforme Mieter- und Hauseigentümerbesteuerung
- 20 2002/299  
Motion von Roland Laube vom 28. November 2002: Kinderabzug vom Steuerbetrag
- 21 2002/306

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 28. November 2002:  
600 Franken Kinderabzug vom Steuerbetrag

22 2002/301

Motion von Urs Wüthrich vom 28. November 2002: Steuerbelastung der Rentnerinnen und Rentner - wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen

23 2002/304

Motion der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Erbschafts- und Schenkungssteuer bei der Unternehmensnachfolge

24 2002/308

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung

25 2002/309

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Abschaffung/ Milderung der Kapitalsteuer bei juristischen Personen

26 2002/310

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Verrechnungsmöglichkeit von betrieblichen Verlusten mit Grundstückgewinnen

27 2002/324

Motion von Peter Meschberger vom 11. Dezember 2002: Sozialabzug für behinderungsbedingte Mehrkosten

Nr. 113

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsrätinnen und die Regierungsräte, die Tribünergäste sowie Kantonsgerichtspräsident Peter Meier herzlich zur Landratssitzung.

**Rücktrittsschreiben von Kantonsrichterin Christina Kiss-Peter**

*Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte*

*Der Landrat hat mich am 25. Oktober 2001 zum Mitglied des Kantonsgerichts vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 gewählt.*

*Am 1. Oktober 2003 wurde ich von der Vereinigten Bundesversammlung zur Bundesrichterin gewählt, was mein Ausscheiden aus dem Kantonsgericht zur Folge hat.*

*Ich bitte Sie daher, meinen Rücktritt vom Amt eines Mitglieds des Kantonsgerichts auf den 31. Dezember 2003 entgegenzunehmen.*

*Meinen Dank für das mir erwiesene Vertrauen verbinde ich mit den besten Wünschen für die Baselbieter Justiz.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung  
Dr. Christina Kiss-Peter*

**Hanspeter Ryser** nützt die Gelegenheit, Frau Kiss-Peter zu ihrer Wahl als Bundesrichterin ganz herzlich zu gratulieren.

**Handys im Landratssaal**

**Hanspeter Ryser** bittet in Namen des Protokollsekretariates die HandybesitzerInnen, ihr Gerät, das die elektronische Audioaufzeichnung der Landratssitzung empfindlich stören kann, auf lautlos zu stellen oder, besser noch, abzuschalten.

**Baselbieter Pin**

**Hanspeter Ryser** offeriert interessierten Kolleginnen und Kollegen einen Pin, der den Baselbieter Stab abbildet. Das Schmuckstück kann im Sekretariat der Landeskantlei bezogen werden.

**Entschuldigungen**

**Vormittag:** Friedli Thomas, Piatti Claudia und Richterich Rolf

**Nachmittag:** Friedli Thomas, Piatti Claudia, Richterich Rolf und Wenk Daniel

**StimmzählerInnen**

Seite FDP : Heinz Aebi  
Seite SP : Silvia Liechti  
Mitte/Büro : Toni Fritschi

**Traktandenliste**

**Ruedi Brassel** macht dem Rat beliebt, Traktandum 19, Postulat Roland Laube für eine verfassungskonforme Mieter- und Hauseigentümergebesteuerung, von der Traktandenliste abzusetzen, weil beim Kantonsgericht zurzeit ein Fall hängig ist, der die Verfassungskonformität dieser Besteuerung überprüft.

**Hanspeter Frey** beantragt dem Landrat, Traktandum 8, Sicherheitsrelevante Massnahmen im Kantonsspital Bruderholz, von der Traktandenliste abzusetzen. Begründet ist der Antrag mit dem baldigen Erscheinen des Teilberichts zur Regionalen Spitalplanung. Die FDP vertritt die Ansicht, das vorliegende Projekt sollte in Kenntnis dieses Teilberichtes beraten werden.

**RRP Erich Straumann** lehnt die Absetzung des Traktandums mit der Begründung ab, die Regierung könne in Kenntnis des bereits fertiggestellten Berichts guten Gewissens raten, die Vorlage über die Sofortmassnahmen auf dem Bruderholz nun zu beschliessen.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** wünscht eindringlich, dass der Rat das Traktandum nicht von der Liste absetzt. Die dringend zu realisierenden Massnahmen hätten keinen Einfluss auf die regionale Spitalplanung, betont die Baudirektorin. Die Sanierung müsse durchgeführt werden, unabhängig davon, ob letztlich ein Neubau oder ein Abriss der Anlage in 10 oder 15 Jahren stattfinden wird.

**Hanspeter Frey** meint: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Angesichts des Umstandes, dass der Bericht bis in einem Monat erscheinen wird, wäre es doch angezeigt, dass sich nicht nur die Regierung über die spitalplanerischen Erkenntnisse ins Bild setzen kann, sondern auch das Parlament.

**Rita Bachmann**, Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, welche die Thematik berät, sähe in der Absetzung des Geschäftes ein völlig falsches Signal. Schon die Panne zu Beginn des Jahres im Kantonsspital Bruderholz sollte der Landrat als Schuss vor den Bug verstehen. Weitere Pannen kann sich der Kanton in diesem mehr als 400 Betten grossen, bereits vor 30 Jahren eröffneten Spital, das einen grossen Teil der Grundversorgung abdeckt, nicht mehr leisten. Sicherheitsrelevante Massnahmen gilt es ernst zu nehmen und nicht auf die lange Bank zu schieben.

**Jörg Krähenbühl** empfindet die fürsorgliche Haltung der FDP zwar als rührend, meint aber, der Landrat sollte nun über das Geschäft befinden.

**Peter Holinger** merkt in seiner Funktion als Bau- und Planungskommissions-Präsident an, die erste, heute traktandierende Etappe könne durchaus behandelt werden.

**Urs Hintermann** empfindet den Absetzungsvorschlag als unsinnig, nachdem sich schon jetzt klar zeige, wie kontrovers die Thematik diskutiert wird. Die Traktandenliste sollte folglich nicht verändert werden.

**Isaac Reber** möchte nicht blinde Kuh spielen, sondern Verantwortung tragen für die getroffenen Entscheide. Das bedeutet, dass das Parlament in den Spitalbericht als zentrale Grundlage für zukünftige weitere Schritte vorab Einsicht nehmen soll.

Bei der Vorlage geht es um Investitionen in die Haustechnik in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken, um die Basisinfrastruktur also, die richtig zu dimensionieren ist. Dafür muss allerdings die Nutzung bekannt sein. Die Zeit bis zum Erscheinen des Spitalberichts sollte genutzt werden, um ein Gesamtenergiekonzept zu erarbeiten. Traktandum 19 soll von der Traktandenliste abgesetzt werden.

**Dieter Musfeld** ist durchaus bekannt, dass Investitionen für dringlichste Massnahmen nicht von der Spitalplanung abhängig gemacht werden können. Nun gehe es allerdings darum, die mittelfristige Planung im Bruderholz mit der Spitalplanung zu koordinieren.

**Madeleine Göschke** weist die Angstmacherei zurück und betont, die Panne auf dem Bruderholz habe nichts zu tun mit zu langem Warten oder mit Überalterung des Spitals, sondern gründe in menschlicher Nachlässigkeit und Versagen.

Über den Vorschlag der FDP zeigt sich die Landrätin deshalb sehr glücklich, weil ihr Vertrauen in die Regierung inzwischen gelitten hat.

**Eric Nussbaumer** erinnert an die Informationen in der VGK vor zwei Jahren, dass die Massnahmen nun geplant werden müssten. Nun darf davon ausgegangen werden, dass das vorliegende Projekt von der Verwaltung seriös ausgearbeitet wurde und auch die vorberatende Kommission in ernsthafter Arbeit zur Erkenntnis gelangt ist, die dringlichen Massnahmen sollten jetzt umgesetzt werden. Heute davon auszugehen, dass mit dem Spitalbericht alles klar sein wird rund um das Thema Bruderholzspital, und der gesamte Landrat einer Meinung mit dem Bericht sein wird, erachtet Eric Nussbaumer als anmassend.

Die sorgfältig ausgearbeiteten, notwendigen Unterhaltungs-massnahmen sollten nun vom Parlament beschlossen werden.

**Paul Schär** riet dem Büro schon vor Monaten, die Traktanden MRI, Bruderholzspital und Spitalplanung miteinander zu koppeln. Die FDP und andere Fraktionen wiesen seit Langem die Verantwortung von sich, einen Grosskredit zu sprechen, bevor die Ergebnisse der Spitalplanung bekannt sind. Im Übrigen würde die Verschiebung der Beratungen um einen Monat absolut keinen Einfluss auf die Sicherheit im Kantonsspital Bruderholz haben.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** hält fest, dass die Regierung gerade wegen der noch nicht vorliegenden Spitalplanung entschieden hat, nicht über ein 40 Millionenprojekt zu diskutieren, sondern nur ein Paket mit den allerdringendsten Massnahmen (15 Millionen) zu schnüren.

Bis der Landrat den zu grossen Diskussionen Anlass bietenden Spitalbericht diskutiert haben wird, dürften Monate vergangen sein, so lange zu warten, möchte sie als Baudirektorin nicht verantworten.

**Bruno Steiger** läuten die roten Alarmglocken, wenn vom Verantwortungstragen gesprochen wird. Weil die Schweizer Demokraten keinen Regierungsrat stellen und deshalb – ganz im Gegensatz zu der Schweizerischen Volkspartei – keine politischen Rücksichten nehmen müssen, können sie den Antrag der FDP unterstützen.

://: Der Landrat setzt Traktandum 19 von der Traktandenliste ab.

://: Der Landrat belässt Traktandum 8 auf der Traktandenliste.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 114

### **1 Anlobung von Christoph Enderle als Vizepräsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichtes sowie von Alois Schuler als Mitglied des Strafgerichtes**

**Hanspeter Ryser** lässt den zum Vizepräsidenten der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichtes gewählten Christoph Enderle und den als Mitglied des Strafgerichtes gewählten Alois Schuler geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde *Ich gelobe es* wünscht der Landratspräsident den beiden Richtern im neuen Amt Genugtuung sowie die Weisheit für rechte und gerechte Entscheide.

Verteiler:

- Christof Enderle, Im Wilacker 2, 4106 Therwil
- Alois Schuler, Birsweg 28, 4147 Aesch
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 115

## 2 2003/142

### Bericht des Regierungsrates vom 17. Juni 2003: Ersatzwahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

**Paul Schär**, Fraktionspräsident der FDP, empfiehlt Monica Gschwind-Wehrli, Täliweg 17, 4434 Hölstein für die Ersatzwahl in die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.

://: Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt, nachdem keine weiteren Nominierungen angemeldet werden, Monica Gschwind-Wehrli als in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Monica Gschwind-Wehrli, Täliweg 17, 4434 Hölstein
- Gebäudeversicherung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 116

## 3 2003/040a

### Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 2003: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2002

**Dieter Schenk**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erklärt vorab, dass der Landrat gemäss § 76 der Kantonsverfassung die jährlichen Amtsberichte des Regierungsrates, der kantonalen Gerichte und der selbstständigen Verwaltungsbetriebe genehmigt. § 61 des Landratsgesetzes schreibt vor: *Die GPK prüft die Amtsberichte, erstattet dem Landrat Bericht und stellt Antrag über die Genehmigung.* Mit einer internen Regelung wurde festgelegt, dass die Finanzkommission die Berichte der Kantonalbank und der Pensionskasse prüft und darüber Bericht erstattet.

Weil die Berichte der Institutionen nicht vor Ende April Anfang Mai eingetroffen sind, war es der GPK nicht möglich, dem Landrat die Vorlage noch vor den Sommerferien zu unterbreiten.

Aufgrund gewisser Unsicherheiten in Bezug auf Vollständigkeit und der rechtlichen Bedeutung der Genehmigung legte die GPK dem Rechtsdienst eine Reihe von Fragen vor. Die von der GPK noch nicht verarbeiteten Antworten liessen lange auf sich warten, weshalb sich die GPK nun an die traditionelle Vorlage hält.

In der Regel basieren die Institutionen entweder auf einem Gesetz oder auf einem Staatsvertrag. Darin sollten die Aufsichtsorgane benannt werden. Da die parlamentarische Oberaufsicht keinen Einfluss auf die direkte Geschäftstätigkeit nimmt, entspricht die Genehmigung nicht einer Entlastung der Geschäftsorgane. Dies obliegt einer Verwaltungskommission oder dem Regierungsrat. Verweigerte der Landrat die Genehmigung eines Geschäfts-

berichtes, hätte dieser Schritt keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der entsprechenden Institution, allenfalls müsste sie einen geänderten oder ergänzten Bericht unterbreiten.

Die Subkommissionen nahmen die einzelnen Geschäftsberichte unter die Lupe, erstatteten Bericht an die Gesamtkommission, die nach gewalteter Diskussion den vorliegenden Bericht verabschiedet hat.

Die GPK bemüht sich, die wesentlichen Punkte in den Geschäftsberichten herauszuschälen und allfällige Probleme aufzuzeigen. Grosso modo gewann die GPK einen guten Eindruck von der Arbeit in den Institutionen, so dass die Kommission den Mitarbeitenden den besten Dank für ihren Einsatz aussprechen darf.

Die GPK beantragt dem Landrat, die Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt, der Gebäudeversicherung, des Kantonsgerichtes, der FHBB, des Ombudsmans, der Motorfahrzeug-Prüfstation, der Rechtspflegekommission und des Sicherheitsinspektorates zur Kenntnis zu nehmen.

**Regula Meschberger** stellt sich mit Bezug auf den Bericht der Gebäudeversicherung einige Fragen zum Einsatz der Geldmittel dieser Institution. Im Bericht ist zu lesen, dass sich die Gebäudeversicherung beispielsweise für die Rettung der Kornschnecken und anderen sympathischen Tätigkeiten einsetzt. Die Landrätin fragt sich indes, ob solches zur Aufgabe der Gebäudeversicherung gehört. Auch ob das ehrgeizige Projekt "futuro" zur Aufgabe der Gebäudeversicherung gehört, darf, so Regula Meschberger, wohl in Frage gestellt werden.

Als Hauseigentümerin kann die Landrätin nicht recht nachvollziehen, warum die Gebäudeversicherung die Überschussbeteiligung nicht einfach an der nächsten Rechnung abzieht, sondern eine separate, teure Scheckauszahlung bei der Post organisiert.

**RR Adrian Ballmer** bemerkt zur Überschussbeteiligung, man habe mit dem gewählten Vorgehen erreichen wollen, dass die Beteiligung überhaupt zur Kenntnis genommen wird. In Zukunft soll ein kostengünstigeres Verfahren zur Anwendung gelangen.

Tatsächlich gehörten die erwähnten sympathischen Tätigkeiten nicht zu den Kernaufgaben der Gebäudeversicherung, doch müsse die Gebäudeversicherung ihre Mittel einerseits in Wertpapieren und andererseits auch in Immobilien, beispielsweise im Projekt "futuro" anlegen. Die Auslagen zugunsten der Kornschnecke sollten als PR-Massnahmen betrachtet werden – PR-Aktivitäten sollten auch der Gebäudeversicherung, so lange sie damit Mass hält, nicht übel genommen werden.

Mit dem Projekt "futuro" deckt die Gebäudeversicherung einerseits eigene Bedürfnisse ab und leistet andererseits einen Beitrag zugunsten einer attraktiven Überbauung in Liestal.

**Esther Maag** kann die Fragen von Regula Meschberger durchaus verstehen und nimmt seitens der Bevölkerung ähnliche Signale wahr.

Generell ist in der Geschäftsprüfungskommission ein leichtes Unbehagen feststellbar geworden, weil die einen Berichte zur Kenntnis genommen werden dürfen, die anderen genehmigt werden sollen. Die neue Kommission

"Parlament und Verwaltung" sollte sich der Thematik mit kritischem Sinne einmal annehmen.

://: Der Landrat stimmt beiden Anträgen der GPK zu Vorlage 2003/040a zu.

#### **Anträge:**

1. *die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen zu genehmigen:*

- *Sozialversicherungsanstalt 2002, samt Rechnung 2002*
- *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2002, samt Rechnung 2002*
- *Kantonsgesicht 2002*
- *Fachhochschule beider Basel (FHBB) 2002*
- *Ombudsman 2002;*

2. *die Berichte der nachstehenden Institutionen zur Kenntnis zu nehmen:*

- *Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2002*
- *Rechtspflegekommission 2002*
- *Sicherheitsinspektorat 2002.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 117

#### **4 2003/240**

##### **Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 2003: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2002 bis Juni 2003**

**Dieter Schenk** weist einleitend auf die zeitlich hohe Beanspruchung der GPK durch die Tätigkeiten im Untersuchungsausschuss KSL hin. Dies führte dazu, dass deutlich weniger Visitationen in Amts- und Dienststellen als üblich durchgeführt wurden. Die Kommission hatte sich auf die ordentlichen Geschäfte wie Amtsbericht, Rechenschaftsbericht der Regierung über die Legislatur, die Sammelvorlagen über nicht in nützlicher Frist erledigte Postulate und Motionen zu konzentrieren.

Zwei die GPK seit längerem beschäftigende Probleme wurden mit parlamentarischen Vorstössen zur Weiterverarbeitung gewissermassen delegiert. Das eine betrifft das Verfahrenspostulat zur Einsetzung einer Spezialkommission "Parlament und Verwaltung", das zweite die Motion zur Revision des Gesetzes über kulturelle Bestrebungen.

Die Probleme im Zusammenhang mit einem nebenamtlichen Kantonsrichter wurden aus Diskretionsgründen im engsten Rahmen bearbeitet.

Die Problematik der Beschwerdeninstanz gegen Disziplinarscheide hat die GPK aufgezeigt. Die Justizdirektorin wird angefragt, ob sie das Thema aufgrund des GPK-Berichts aufnimmt oder ob sie lieber auf einen parlamentarischen Vorstoss reagieren möchte.

Dem Landrat wurden Auszüge aus den Visitationsberichten vorgelegt. Üblicherweise spricht die GPK aufgrund von Feststellungen Empfehlungen an die zuständige Direktion oder an die Amtsleitung aus. Die Empfänger müssen einen Bericht abliefern, auf dessen Grundlage die GPK entscheidet, ob die vorgelegten Massnahmen befriedigen. Die von der Sekretärin zu führende Geschäftskontrolle hilft der GPK bei der Terminüberwachung.

Die Visitationen sollen nicht den Charakter des früheren, fast zwei Meter langen Schulinspektors Bühler tragen, der, wenn er sich durch die Schulzimmertür zwängte, Kinder und Schulmeister erzittern liess. Die GPK-Visitationen sollen von den besuchten Stellen auch als Chance gesehen werden, ihre Anliegen in den Landrat zu tragen, beispielsweise auf nicht praktikable Erlasse oder auf Auslegungsprobleme hinzuweisen.

Den Mitgliedern der GPK dankt der Präsident ganz herzlich. Aber auch die Sekretärin, Frau Marie-Therese Borer, darf grossen Dank entgegennehmen. Eingeschlossen in den Dank ist die juristische Beraterin, Catherine Christen.

Im Namen der GPK bittet Kommissionspräsident Dieter Schenk, den Anträgen zuzustimmen.

**Heinz Aebi** hat namens der Sozialdemokratischen Fraktion weder zum Bericht noch zu den Ausführungen des Präsidenten Ergänzungen anzubringen.

**Gerhard Hasler** nimmt die Berichte über die Tätigkeitsschwerpunkte der GPK zur Kenntnis und dankt ihr für das geleistete, wegen der PUK-KSL geradezu enorme Arbeitspensum.

Zu Diskussionen führte in der Fraktion der Besuch der Rheinhäfen (Subko II, 3.1). Insbesondere findet die SVP die Tatsache nicht konform, dass die Rheinhäfen für die Sanierung der zweiten Schleuse Arbeitsvergaben von rund 1 Million Franken ohne den nötigen Verpflichtungskredit vergeben haben.

Beanstandet wird auch, dass sehr viele Ressourcen in die Ausarbeitung eines gemeinsamen Hafenkonzpts flossen, dies obwohl die Gefahr besteht, dass der Landrat dieses Konzept ablehnen wird.

Die Feststellung von Subko III schliesslich, welche den Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beim Amt für Umweltschutz und Energie mit 25 Prozent als deutlich zu gering bezeichnet, teilt die Fraktion der SVP nicht, sie meint vielmehr, nicht der Anteil sei von Bedeutung, sondern die Qualität.

Mit den oben aufgeführten Bemerkungen folgt die SVP den Anträgen der GPK und empfiehlt dem Landrat, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

**Daniel Wenk** stimmt namens der FDP-Fraktion und als Mitglied der GPK den Anträgen zu und ergänzt, ein altgedienter Landrat habe festgestellt, jedes Landratsmitglied sollte, um Einblick in die Verwaltungstätigkeit zu gewinnen, während seiner Landratsperiode einmal in der im Hintergrund wirkenden Geschäftsprüfungskommission Einsitz nehmen.



**Esther Maag** hat die spannende Hintergrundstätigkeit der GPK ebenfalls schätzen gelernt und freut sich, dass in der nun folgenden Legislatur weniger Kräfte für PUK-Beschäftigungen absorbiert werden.

Im Punkt Finanzierung der zweiten Schleuse der Rheinhäfen Baselland (3.1) muss sich die Landrätin der SVP-Kritik anschliessen.

**Ursula Jäggi** fragt mit Bezugnahme auf Punkt 3.1, ob der Vorsteher der VSD, Regierungsrat Erich Straumann, vom Umstand Kenntnis gehabt habe, dass die Sanierung des Rheinhafens am Parlament vorbei geschmuggelt wurde. Falls ja, ob und wie er dagegen interveniert habe. Falls er vom Vorhaben nicht Kenntnis gehabt haben sollte, bittet die Landrätin den Direktionsvorsteher zu klären, wie er solches verstehe und dafür besorgt sein wolle, dass er künftig rechtzeitig informiert sein wird, um angepasst reagieren zu können.

**Dieter Schenk** legt dar, der GPK sei, soweit sie den Sachverhalt überhaupt beurteilen könne, der Fragenkatalog zur Thematik Rheinhäfen von der Regierung korrekt und zufriedenstellend beantwortet worden. Für die Berichterstattung gewinnt der GPK-Präsident die Erkenntnis, dass es künftig angezeigt sein wird, eine kurze Stellungnahme über das Nachfassen der GPK und die Antworten darauf in den Bericht einzubauen.

**RRP Erich Straumann** führt aus, dass die Regierung im Anschluss an die von der Subko II in ihrem Bericht vom 20. August 2002 festgestellten Beanstandung mit einem RRB gezielt auf die Mängel eingegangen ist und die in der Folge zu treffenden Massnahmen aufgelistet hat.

Zur Sache selbst ergänzt der Volkswirtschaftsdirektor, die benötigte Million sei im Budget enthalten gewesen. Vergebung und Ausführung der Arbeiten ohne Vorlage fallen in jene Zeit, da der Rheinhafen vom stellvertretenden Leiter geführt wurde. Mit den erwähnten Massnahmen habe er als Direktionsvorsteher sofort reagiert. Auf seine Kappe nimmt der Regierungspräsident, dass er nicht schon eingegriffen hat, als die Aufträge vergeben wurden. Alle Antworten auf das Geschehnis sind indes sowohl der GPK wie der Gesamtregierung bekannt gemacht worden.

**RR Sabine Pegoraro** klärt zur Frage des GPK-Präsidenten bezüglich der Problematik Beschwerdeninstanz gegen Disziplinarscheid, die Justizdirektion werde die von der GPK vorgeschlagenen Massnahmen selbstverständlich umsetzen.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen 5.1, 5.2 und 5.3 des GPK-Berichts zu Vorlage 2003/240 zu.

#### **Anträge:**

*5.1 vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen;*

*5.2 Kenntnis zu nehmen, dass sich die GPK auftragsgemäss über die Handhabung der Ueberwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in unserem Kanton informiert hat;*

*5.3 Kenntnis zu nehmen, dass sich die GPK über die Tätigkeit der für den Staatsschutz Zuständigen informiert hat.*

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 118

#### **5 2003/180**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. August 2003: Bericht der GPK-PUK vom 18. Juni 2003 zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaues am Kantonsspital Liestal**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** legt folgende RednerInnen-Reihenfolge fest:

1. GPK-PUK-Präsident
2. Regierungspräsident
3. Baudirektorin
4. FraktionssprecherInnen

*GPK-PUK-Präsident Ruedi Brassel*

**Ruedi Brassel** stellt seinen Ausführungen den vom Landrat an die GPK erteilten Auftrag voran: Die GPK soll, ausgestattet mit den Befugnissen einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die Vorkommnisse rund um den Umbau des Kantonsspitals Liestal untersuchen und zukunftsgerichtete Empfehlungen erarbeiten.

Die GPK hat sich dieser Aufgabe vom April 2002 bis im Juni 2003 in über 30 Sitzungen und 24 Befragungen unterzogen.

Für den grossen Einsatz und die ausgezeichnete Zusammenarbeit dankt der Kommissionspräsident insbesondere den 9 Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sowie den Sekretariatsleiterinnen und juristischen Beraterinnen, Frau Gili Fridland und Frau Jolanda Peier. Auch allen übrigen, die Arbeit des GPK-Ausschusses unterstützenden Mitarbeitenden in der Verwaltung und in anderen Institutionen sei der herzliche Dank ausgesprochen.

An der heutigen Landratssitzung soll eine Bewertung und Gewichtung des Berichtsinhalts vorgenommen und die Regierung verpflichtet werden, über die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Mit der GPK-PUK-KSL wurde – erstmals im Kanton Basel-Landschaft – eine Kommission mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ausgestattet. Bald schon wurde klar, dass die im Landratgesetz festgeschriebenen Regelungen für eine PUK lückenhaft sind und der Klärung bedürfen. Allerdings sollte mit der klärenden Arbeit am Gesetz erst begonnen werden, wenn auch die Erfahrungen der EDV-PUK vorliegen werden. Aufgrund der gemachten PUK-Erfahrungen sollte zugunsten weiterer PUKs eine Checkliste mit Verfahrensregelungen zusammengestellt werden. Womöglich könnte sich

die neue Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" mit diesem Auftrag befassen.

Allerdings sei angemerkt: das Parlament sollte nicht leichtfertig irgendwelche PUKs beschliessen.

Als Nachteil erwies sich im Verlaufe der Untersuchungstätigkeit für die GPK, dass die Kommission nicht als reine PUK, sondern als GPK-PUK mit Befugnissen einer parlamentarischen Untersuchungskommission etabliert war. Nachteilig war insbesondere, dass die Kommission mit dieser Arbeitsbasis auf den Einbezug von in Bau-, Management- und Rechtsfragen kompetenten Fachpersonen aus dem Kreise des Parlamentes verzichten musste. Mit erheblichem Mehraufwand musste sich die GPK-PUK die erwähnten Kompetenzen erarbeiten. Spezialistenaufträge an die GPK sollen künftig nur sehr vorsichtig und zurückhaltend erteilt werden.

Der Arbeitsaufwand tangierte insgesamt die Möglichkeiten eines Milizparlamentes klar. Die Verzögerung in der zu optimistisch terminierten Berichterstattung ist sicherlich dieser enormen Belastung zuzuschreiben. Bedauerlich, dass einige Kommissionsmitglieder, die heute dem Landrat nicht mehr angehören, die Behandlung im Plenum nicht mehr miterleben können.

Zum Vorgehen: In einem ersten Schritt mussten Akten beschafft und studiert sowie Befragungen mit den Auskunftspersonen durchgeführt werden. Zusätzlich gab die Kommission beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein ein insbesondere die Untersuchung der Vertragsproblematik betreffendes Gutachten in Auftrag. Die Aktenherausgabe hat, so muss die GPK-PUK feststellen, bisweilen zu wünschen übrig gelassen. Auch nach der Stellungnahme von Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel in den Erläuterungen ist an dieser Aussage festzuhalten. Wenn eine nach Gewährung des ersten Zusatzkredits zu Beginn des Jahres 2000 erstellte Analyse des HBA-Projektmanagements, mit der sich bereits neue Kostenüberschreitungen abzeichneten, nicht in den Akten liegt, fehlt sicherlich ein zentraler Bestandteil. Weder in einer ersten Aktenedition noch nach einer Nachfrage zu diesem Team "bissiger Hund" im Juli 2002 und auch nach einer dritten Forderung im Dezember 2002 rückte die Baudirektion die Akte heraus. Erst am 14. März 2003 gelangte die GPK-PUK in Besitz der Unterlagen.

Zur Planungs- und Projektierungsphase: Der Bericht zeigt detailliert auf, wie das früh fixierte und als reale Planungsvorgabe konzipierte Kostendach von 135 Millionen Franken in der Planungs- und Projektierungsphase gehandhabt wurde. Problematisch ist, dies sei deutlich gemacht, nicht das Kostendach an sich, sondern die Art und Weise des Umgangs damit. Überspitzt lässt sich resümieren: Das Kostendach diente weniger als Dach für den Projektumfang, sondern als Dach für die Kostenschätzung. Im Sinne eines selbstkritischen Wortes ist festzuhalten, dass die politischen Entscheidungsträger in Regierung und Landrat mit der Doppelbotschaft, dass zurückgestellte Optionen trotzdem weiterverfolgt werden sollen, diesen Umgang mit dem Kostendach befördert und teilweise legitimiert haben.

Erstaunlich ist zudem, wie in der parlamentarischen

Behandlung der Baukreditvorlage die Kostenproblematik faktisch nicht mehr thematisiert, sondern den Zusicherungen der Verwaltung vertraut wurde und die schon in der Vorkreditvorlage angedeuteten Problemfelder ausgeblendet wurden. Erschreckend auch, dass das Fehlen von Reserven im Kostenvoranschlag in der Bau- und Planungskommission überhaupt nicht diskutiert wurde.

Zu den Empfehlungen: Aus den oben beschriebenen Feststellungen folgt die Empfehlung, dass bei komplexen Projekten schon in der Projektierungsphase externe Überprüfungen sowohl des Kostenvoranschlags wie auch des Vertragswesens vorgenommen werden sollen. Die Problematik des Vertragswesens, im Falle des Kantons Spital Liestal durch den Vertragswechsel von Suter + Suter zu Arcoplan zusätzlich verschärft, hat eine Reihe weiterer Empfehlungen zur Folge. Ohne auf die Thematik näher einzutreten, ist doch festzuhalten, dass die Unklarheiten beim Übergang vom Generalplaner zu den Einzelverträgen mit den Fachplanern die an sich in den SIA-Regelungen festgeschriebenen Zuständigkeiten verwischt haben. Gleichzeitig wurde im Hochbauamt die Anpassung der Kapazitäten an die neue Situation verpasst und zudem wurde durch die Schaffung fiktiver Reserven die Kostenkontrolle erschwert, zuverlässige Kostenprognosen zugunsten der Endabrechnung konnten, auch weil die Mittel fehlten, nicht mehr abgegeben werden. Spätestens bei der Erarbeitung des ersten Zusatzkredits im Sommer 1998 waren diese Mängel auf dem Tisch. Damals hielt der Kantonsarchitekt fest, dass der Ausbau und die Intensivierung der Projektleitung im Hochbauamt *einen der dringendsten nächsten Schritte* darstellen müsse. Bis gegen Frühling 2000 geschah gerade in diesem Bereich nichts. Erst mit der neuen Kantonsarchitektin wurde der Bestand in der Projektleitung mehr als verdoppelt, nota bene also bevor sich das Verhältnis zwischen Arcoplan und dem Hochbauamt zugespitzt hatte. Der nach der Vertragsauflösung mit Arcoplan projektleitende Architekt sagte in der Vernehmung dazu: *Man kann nicht als Hobby nebenbei ein Spital bauen.*

Die Zuspitzung im Verlaufe des Sommers 2000 führte zur Auflösung des Vertragsverhältnisses mit Arcoplan. Sehr erstaunt hat in diesem Zusammenhang das Schwanken der Baudirektion in der Beurteilung ihrer eigenen Haltung. Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider meinte verschiedentlich, dass sie in Bezug auf die Vertrauensschadensforderung heute anders vorgehen würde, wogegen sie in der Stellungnahme zum GPK-Bericht eine vollständige Rechtfertigung der Forderung von 7,2 Millionen Franken abgibt. In klarem Widerspruch zu ihrer Aussage vor der PUK, wo sie festhielt, heute würde sie wohl nicht mehr den gesamten Betrag aufnehmen, steht ihre Aussage, sie könne den Vorwurf, eine Forderung in dieser Höhe sei überrissen, nicht akzeptieren. Das Auftreten des Staates in einem Rechtsstreit gegenüber Privaten ist keine geringfügige Angelegenheit, insbesondere dann nicht, wenn der Rechtsstreit Eingang findet in Forderungspositionen, die in einer Landratsvorlage geltend gemacht werden. Wer solche Forderungen erhebt, muss alle damit zusammenhängenden Aspekte abwägen. Das im Nachhinein bei der Baudirektion deutlich gewordene

Schwanken in der Beurteilung der Forderungen stärkt das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Abwägens und in die Gradlinigkeit bei der Wahrnehmung der Führungsaufgaben nicht.

Dem Bericht wurde in der bisherigen öffentlichen Debatte vorgeworfen, er beantworte die Frage der politischen Verantwortung nicht explizit. Zunächst stimmt diese Kritik, die GPK hat sich an die vom Landrat erteilte Aufgabe gehalten, die Vorkommnisse zu untersuchen und Empfehlungen zu erlassen. Es ging der GPK-PUK darum, die Mängel der Projektorganisation mit dem Ziel herauszuschälen, Lehren zu ziehen und Empfehlungen zu erarbeiten. Abgesehen hat die Kommission von einseitigen Schuldzuweisungen, vom Sündenböcke-Stempeln und vom Köpferollen-Fordern. Die Diskussion des Berichts, das war die PUK-Absicht, sollte sich um Inhalte drehen, nicht um Personen. Dem in der Politik weit verbreiteten, oben beschriebenen Skandalritual wollte die Kommission nicht folgen, gerade weil in solchen Spielen die alten Probleme mit dem neuen Personal häufig weiter geschleppt werden. Zielsetzung war es vielmehr, Lernprozesse in Gang zu setzen und Empfehlungen umzusetzen. Trotzdem, die Frage der politischen Verantwortung stellt sich auch für die GPK-PUK. Wer politische Verantwortung übernimmt – was alle tun, die ein politisches Mandat annehmen – muss befähigt sein, die daraus erwachsenden Konsequenzen zu ziehen. Die Aussage *Ich übernehme die politische Verantwortung* darf nicht zur Leerformel werden. Konsequenzen ziehen heisst für die GPK-PUK, Lernprozesse in Gang zu setzen, was falsch lief und als problematisch erkannt wurde, zurecht zu rücken. Konsequenzen ziehen, heisst allenfalls auch prüfen, ob die Lernprozesse in der bestehenden personellen Konstellation erfolgen können oder nicht. Ausdrücklich sei betont, dass die GPK-PUK kein Köpferollen fordert. Allerdings fordert sie, dass die Köpfe der Baudirektion ihre Verantwortung wahrnehmen, die Einsichten und Empfehlungen umsetzen und von weiterem plötzlichen Dementieren Abstand nehmen. Ansonsten wäre das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Führung aufs Spiel gesetzt.

In diesem Sinne beantragt GPK-PUK-Präsident Ruedi Brassel den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, dem Landrat bis Ende März 2004 über die Umsetzung der angeregten Massnahmen Bericht zu erstatten.

*Regierungspräsident Erich Straumann*

**Erich Straumann** verweist vorab auf den alten Brauch, dass der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten bei einem wichtigen Geschäft die Möglichkeit einer Erklärung gewährt wird. Zumal wenn die Gefahr besteht, dass das Augenmass verloren gehen und die Verhältnismässigkeit allenfalls nicht gewahrt werden könnte. Die Sicht und das Miterleben des Geschäftsverlaufes in der Gesamtregierung soll im Folgenden dargelegt werden.

Als Regierungspräsident versichere ich Ihnen, dass alle wesentlichen Schritte rund um den Aus- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal in der Gesamtregierung

abgesprochen und jeweils einstimmig gutgeheissen wurden.

1994 war zudem kein Mitglied der heute auf der Regierungsbank sitzenden DirektionsvorsteherInnen im Amt, was nicht als Entschuldigung, sondern als Hinweis darauf verstanden werden soll, dass ein Regierungsmitglied eine Nachfolge mit Rechten und Lasten antritt. Auch die Nachfolgerinnen und Nachfolger der heute amtierenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte müssen damit rechnen, dass irgendwann mal eine Altlast auftauchen wird.

Dasselbe gilt für den Landrat, nur wenige, heute noch aktive Landrätinnen und Landräte diskutierten und stimmten 1994 in der Thematik KSL mit.

Dass nicht alles rund lief, darf die Regierung zugeben. Auch wer privat umbaut weiss, dass Überraschungen auftreten können – und Überraschungen sind, nicht nur beim Bauen, meist teuer.

Problematisch war, dass 1994 das Kostendach – aus politischen Gründen wohl – tief gehalten wurde. In Zukunft ist, wenn Reduktionen vorgenommen werden, mutig zu deklarieren, welche Aufgaben wegen der Minderausgaben nicht getätigt werden können.

Die Regierung ist für den fundierten Bericht sehr dankbar, sie wird die Empfehlungen sorgfältig prüfen und über die Umsetzung Bericht erstatten. Trotz allem steht die Regierung auch heute hinter dem Projekt KSL, sie sieht keinen Grund, sich davon zu distanzieren.

Als Sanitätsdirektor bin ich stolz auf das Kantonsspital Liestal. Trotz verschiedener Schwierigkeiten und Hindernisse war es wichtig, das top moderne, für die regionale Gesundheitsversorgung sehr bedeutungsvolle und den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Spital zu realisieren.

Hätte sich die Regierung in der kritischen Phase für eine Baueinstellung entschieden, wären teure Verzögerungen die Folge gewesen.

Das Kantonsspital Liestal repräsentiert den Gegenwert der Kosten. Es wurde kein Geld verschenkt und auch nicht aus dem Fenster geschossen, überall, auf planerischer und auf unternehmerischer Seite sind Gegenleistungen erbracht worden.

Zu hoffen bleibt, dass heute eine sachliche Diskussion geführt und das Geschäft letztlich anständig beendet wird. Glücklicherweise bin ich, dass die PUK nicht als erste Massnahme ein Köpferollen fordert. Der Ansatz der Kommission ist korrekt, die Diskussion soll nicht auf eine Person fokussiert sein. Wo gearbeitet wird, werden Fehler begangen, bloss denselben Fehler darf man nicht zweimal machen.

*Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel*

Herr Landratspräsident  
Liebe Landrätinnen und Landräte

Meine persönliche Situation ist heute sicher nicht ganz einfach. Aber trotzdem möchte ich sagen: Ich bin froh, froh über drei Dinge:

- Erstens bin ich froh, dass wir die Vorkommnisse rund

um das Projekt Um- und Erweiterungsbau am Kantonsspital Liestal heute behandeln können.

- Zweitens bin ich froh, dass wir einen umfangreichen Bericht der GPK vor uns haben, der in umsetzbare und konstruktive Empfehlungen einmündet. Er ist also zukunftsorientiert.
- Drittens bin ich froh, dass wir mit dem Kantonsspital Liestal heute ein modernes Spital zur Verfügung haben, das zeitgerecht fertiggestellt wurde und seinen Preis wert ist.

Sie kennen mich ja schon lange, wenigstens die meisten von Ihnen. Sie haben auch, so denke ich, meine Stellungnahme vom 13. August im Bericht gelesen.

Es gibt dort besonders zwei Themen, die mich zur Einleitung beschäftigen:

- Erstens ist der PUK-Bericht ausdrücklich auf das Handeln der Behörden ausgerichtet und beschränkt, wie das im Bericht selber steht. Das ist völlig verständlich und legitim. Das Problem ist einfach, und darauf habe ich in meinem Brief hingewiesen, dass dadurch ein ungleiches Bild entsteht: Hier die böse BUD, die einiges falsch gemacht hat, und dort die anderen, denen man eigentlich gar nichts vorwerfen mag.
- Zweitens schwebt über dem PUK-Bericht der Gedanke, dass die BUD, die Akten schleppend herausgegeben hat. Darauf habe ich auch schon schriftlich hingewiesen.

So ein Hinweis auf eine zögerliche Herausgabe von Akten ist hervorragend dazu geeignet, den Verdacht aufkommen zu lassen, in der BUD sei man mit den Ärmelschonern über dem Aktenberg gelegen, habe auf Zeit spielen oder unliebsame Dokumente erst gar nicht herausrücken wollen.

Das trifft mich! Denn die Frage, was denn alles an Akten für die Untersuchung benötigt wird, war nicht einfach zu entscheiden in einem über 10jährigen Geschäft. Auf Wunsch der Kommission haben wir eine Auswahl bei den Akten vorgenommen. Das war auch der Grund, weshalb es immer wieder zu weiteren Anfragen und Nachlieferungen gekommen ist. Immer nach dem jeweiligen Stand der Untersuchungen. Mit einer Ausnahme, die auch klar als solche erkannt worden ist. [Ein Vertragsdokument war falsch abgelegt worden]

Aber kommen wir zur eigentlichen Sache:

Wir haben selbstverständlich in der Bau- und Umweltschutzdirektion auch Fehler gemacht. Ich nehme mich persönlich davon in keiner Weise aus. Ich sage Ihnen auch klipp und klar, dass ich mich dafür in aller Form entschuldige.

Der Spitalbau ist sicher ein Lehrstück gewesen. Nicht zuletzt dank dem PUK-Bericht liegt das jetzt in sauberer und nachvollziehbarer Form auf dem Tisch. Wir sind jetzt, nach der Spitaleröffnung, viel weiter und viel gescheiter als vorher.

Die ganze Sache braucht aber sicher noch eine Erklärung. Die eigentliche Kernfrage in der Spital-Sache ist ja die: Wie

soll man mit einer verfahrenen Situation umgehen, die schon über Jahre zurück falsch aufgegleist war?

Wie geht man mit einem Projekt um, das von Anfang an in ein viel zu enges finanzielles Korsett eingebettet war?

Wie geht man mit einem Projekt um, das im Medizinalbereich angesiedelt ist, in welchem sich die Nutzeranforderungen explosionsartig entwickelt haben?

Wie kann man ein Projekt zurechtbiegen, das bereits in Gang gekommen war, das unter Zeitdruck stand und bei dem Unklarheiten gewissermassen am laufenden Band repariert worden sind? Das Bild wähle ich bewusst: Wir sind neben dem Fliessband gesprungen und haben repariert, neu modelliert und aufpoliert, was das Zeugs gehalten hat.

Schon damals haben wir geprüft, ob wir nicht einen Baustopp verfügen sollten. Unsere damalige Überprüfung hat klar aber ergeben, dass die Kosten und die weiteren Auswirkungen (Termine, Nutzerbedürfnisse) nicht zu verantworten gewesen wären.

Heute können wir uns selbstverständlich fragen, ob dieser Entscheid damals richtig war. Ob wir nicht ein halbes Jahr Baustopp hätten einlegen sollen. In dieser Zeit hätten wir die Planung und die Kosten und die Koordination nochmals überprüfen können. Dies durchaus mit fremder Hilfe. Dann, meine Damen und Herren, das wissen wir heute, wäre der Zusatzkredit von 1998 entsprechend grösser gewesen, wir hätten uns aber sicher viel Ärger und eine schwierige Auseinandersetzung erspart.

Warum, und das ist eine weitere wichtige Frage, haben wir uns denn von der Firma Arcoplan Ende 2000 getrennt, nachdem wir jahrelang mit ihr zusammengearbeitet haben? Und warum haben wir diese überrissenen Forderungen gegenüber der Firma gestellt, wie man oft gesagt hat?

Beim Konkurs von Suter + Suter Ende 1994 hatte sich die Frage, ob man nicht nur den Sattel, sondern auch gleich das Pferd wechseln sollte, bereits gestellt.

Wir waren zum Schluss gekommen, dass es bei einem laufenden Projekt ein Vorteil ist, mit den gleichen Leuten nahtlos weiterzuarbeiten. Ein neuer Sattel also, das war die Antwort.

Später sind dann aber im Laufe der Jahre immer neue Probleme zum Vorschein gekommen. Wir konnten uns auf den Architekten nicht mehr in der gewohnten Weise verlassen. Der Architekt aber war gemäss einem SIA-Gutachten letztlich für die Gesamtleitung verantwortlich.

Auch wenn diese Gesamtleitung nicht abschliessend definiert worden ist. Ich sage das hier bewusst zurückhaltend. In der Hektik jener Zeit war die Stimmung viel emotionaler.

Dabei ist auch festzuhalten, dass gewisse Fachplanerkonzepte Fehler aufwiesen. Diese Fachplanerkonzepte lagen ausserhalb der direkten Architektenverantwortung. Damals aber hätte man, beispielsweise was die Arbeitsabläufe anbetrifft, mit geschicktem Vorgehen viele Sachen direkt auf der Baustelle noch ausbügeln können.

In der Folge wurde der Spielraum von den Kosten her immer enger, die Beträge summierten sich, wir mussten immer wieder neue Überraschungen zur Kenntnis nehmen, das Vertrauen in den Architekten ist mehr und mehr gesunken. Reserven wurden über Nacht abgetragen. Wir

sind vor einem grossen Problem gestanden. Dann aber, "ausgerüstet" mit einer neuen Kantonsarchitektin, haben wir den Vertrag mit der Architekturfirma per Ende 2'000 aufgehoben.

Das war auch genau der Zeitpunkt, bei dem wir mit dem Architekten vereinbarten, dass wir gegenseitig die Forderungen im Hinblick auf eine Einigung auflisten müssen. Wir machten das gestützt auf ein Gutachten einer auswärtigen Firma.

Und dann, jetzt müssen Sie mir gut zuhören, dann lagen von unserer Seite 7,1 Millionen an Forderungen auf dem Tisch, von Seiten Arcoplan rund 1,5 Millionen an Forderungen.

Die Idee war es, während einer Einigungskonferenz die Beträge und ihre Berechtigung zu prüfen. Das war zwischen uns und dem Architekten so vereinbart worden. In diesen 7 Millionen sind Honorarforderungen von 1,5 Mio., Schadenersatzforderungen von 1,8 Millionen und ein Vertrauensschaden von 3,7 Millionen drin gewesen.

Ich habe es schon früher gesagt und wiederhole es zur Klarheit noch einmal: aus politischer Sicht würden wir heute den Vertrauensschaden nicht mehr auf die Forderungsliste setzen.

Ich habe übrigens, das nur nebenbei, noch nie etwas anderes gesagt, und auch in meiner schriftlichen Stellungnahme zum PUK-Bericht nur erklärt, wie es dazu gekommen ist!

Vertrauensschaden kommt vom Wort "Vertrauen"; wir vertrauten aufgrund vertraglicher Abmachungen und klaren Zusagen, dass der Architekt die prognostizierten Zahlen einhalten und eine Ziellandung machen würde. Das war bekanntlich nicht der Fall.

Wichtig ist vor allem dieser Punkt: Die Einigungskonferenz unter externer Vermittlung führte nicht zum Erfolg. Damit blieb nur noch ein Schiedsgerichtsverfahren übrig. Das aber wäre sehr aufwändig gewesen.

Also kam es zu einem neuen, gemeinsam vereinbarten Einigungsverfahren unter Prof. Gauch im Januar 2002. Das Ergebnis: wir hatten aus den Positionen Vertrauen, Honorar und Schadenersatz 358'000 Franken zugut.

Vom Regierungsrat bin ich Ende 2002 beauftragt worden, diesen Betrag einzufordern. Das hat uns die Strafanzeigen der Arcoplan eingebracht. Wir haben dann im Rechtsöffnungsverfahren gegen Arcoplan Recht bekommen. Arcoplan klagt jetzt dagegen.

Das wollte ich Ihnen deshalb sagen, weil hier gegenseitige Forderungen von 7,1 und 1,5 Millionen, die eigentlich Basis von Einigungsverhandlungen hätten sein sollen, jetzt plötzlich als feste und unverrückbare Grössen im Raum waren.

Dafür waren sie nicht gedacht. Nur vor diesem Hintergrund kann man verstehen, weshalb solche Forderungen einander gegenüber standen.

Kommen wir noch zur Schuldfrage, Herr Landratspräsident, meine Damen und Herren.

Der liebe Niemand ist an allem schuld, sagt man. Man sagt aber auch: Schuld setzt Unschuld voraus. Unschuldig bin ich nicht, liebe Landrätinnen, liebe Landräte. Das kann man selbstverständlich in einer solchen Sache gar nicht sein. Deshalb stehe ich Ihnen heute in

Wahrnehmung der politischen Verantwortung Red und Antwort. Das ist meine Aufgabe. Dafür bin ich vom Volk gewählt.

Ein Wort zur politischen Verantwortung: Ich übernehme sie selbstverständlich. Das ist auch völlig normal. Die Regierung übernimmt als Kollektiv und der einzelne Regierungsrat als Mitglied der Behörde die politische Verantwortung. Deshalb stellen wir uns immer wieder zur Wahl durch die Bevölkerung.

Die Verantwortung nicht wahrgenommen hätte ich, wenn wir jetzt kein gutes Spital hätten, wenn es nicht rechtzeitig fertig geworden wäre. Auch dafür, dass es teurer geworden ist, als man vorausgesehen und sich gewünscht hätte, übernehme ich die Verantwortung – und muss das auch. Ich weiss und wir wissen heute alle, dass man schon viel früher hätte wissen müssen, dass man ein solches Spital zum ursprünglichen Preis nicht haben konnte.

Ich habe nach meinem besten Wissen und Gewissen – nicht gerade direkt auf der Baustelle, aber in meinem Büro – um Kostentransparenz und um Kostenkontrolle beim Um- und Erweiterungsbau des KSL gerungen. Mit vielen einzelnen Schritten. Nicht alles ist dann so herausgekommen, wie ich, oder wie wir alle, das wollten.

Es gab viele Dinge, die wir nicht wussten, es gab auch Dinge, die wir nicht erkannten, es gab Aspekte, die schlicht und einfach verborgen blieben.

Wir haben ab dem Jahre 2000 auch aufgrund wertvoller Anregungen seitens der Bau- und Planungskommission weitere zusätzliche Massnahmen getroffen. Ich habe ganz zu Beginn von einem Lehrstück geredet und von den Massnahmen im Bericht, die teilweise schon seit längerer Zeit umgesetzt sind. Die übrigen werden wir noch sorgfältig prüfen.

Wir haben nie einsam gehandelt, sondern möglichst frühzeitig die verschiedenen Stellen informiert und involviert.

Wir haben ein grosses gemeinsames Interesse daran – und ich meine hier den Landrat und die Regierung – die notwendigen und komplexen Instrumente und Verfahren so zu entwickeln, dass wir wissen, wo wir bei unseren Projekten stehen.

Meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass Sie mir zugehört haben, und ich hoffe, dass meine Erklärung mitgeholfen hat, nicht einfach nur Verständnis zu schaffen oder etwas einseitig beschönigen zu helfen, sondern dass sie dazu geeignet war, dass wir alle wiederum gemeinsam nach vorne blicken können.

Das ganz im Sinne: Es gibt keine Vergangenheit ohne Zukunft!

Ich danke Ihnen.

*Fraktionssprecher Erich Nussbaumer, SP*

**Erich Nussbaumer** schickt voraus, er könnte es jetzt kurz machen und sagen: Hinterher ist man immer gescheiter. Heute aber steht der Landrat vor der Aufgabe, die Arbeit der ersten PUK im Kanton zu würdigen und die Konsequenzen für die Zukunft zu formulieren.

Vorab: Der Auftrag der GPK-PUK lautete, die Vorkommnisse rund um den Projektablauf KSL aufzuarbeiten und Empfehlungen für die Zukunft abzugeben. Diese Aufgabe hat, so die Meinung der SP, die GPK-PUK im Interesse des Kantons und der Bevölkerung sehr gut gelöst. Die Arbeit wurde sorgfältig, umfassend und klar erledigt. Der Bericht zeigt aber auch, dass sich die GPK-PUK haargenau am Wortlaut des Verfahrenspostulates orientiert hat. Es fehlt die Würdigung der Verantwortlichkeitsfrage zu den vielen Misstritten sowohl der Regierung wie der Verwaltung. Alle haben ein bisschen und doch keine Verantwortung. Die Frage der Verantwortlichkeit wurde nicht geklärt. Ob diese viel gehörte Kritik am Bericht berechtigt ist, kann das Parlament heute klären.

Zudem: Bevor sich das Parlament für eine parlamentarische Untersuchungskommission entschieden hat, war schon viel passiert: Schuldzuweisungen, Freistellung von Mitarbeitenden, rechtliche Auseinandersetzungen. Die BPK riet mit der Begründung von einer parlamentarischen Untersuchung ab, überall passierten Fehler, eine gütliche Regelung sei anzustreben. Auch der Regierungsrat legte, als das Parlament die PUK forderte, eine gewisse Zurückhaltung an den Tag, Zitat:

*Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel und ihre MitarbeiterInnen der Bau- und Planungskommission des Landrates bereits alle bekannten Einzelheiten offen dargelegt hat. Wir gehen deshalb davon aus, dass die weitere Aufarbeitung der Vorkommnisse durch eine parlamentarische Untersuchungskommission kaum mehr grundlegende neue Erkenntnisse bringen wird.*

Heute geht es auch darum, diesen Blankoscheck der Regierung zu würdigen. Wie wir alle wissen, lag der Regierungsrat mit seiner Einschätzung falsch. Obwohl die Baudirektion mit ihren Mitarbeitenden über langjährige Erfahrung im Baumanagement verfügt, verstand sie es bis im Sommer 1998, das war fünf Jahre nach der Baukreditvorlage, nicht, eine klare Zuordnung im Bereich der Kostenkontrolle für das Grossprojekt KSL zu erreichen. Aufgegriffen seien aber nun bloss noch folgende drei Punkte:

- Die Rolle der Regierung in der Verwaltungsführung
- Die Frage der politischen Verantwortung
- Die Würdigung der abgegebenen Empfehlungen

Zur Rolle der Regierung in der Verwaltungsführung: Die Aufgabenteilung ist klar, der Regierungsrat, nicht der Landrat leitet die kantonale Verwaltung und hat die Aufsicht über die kantonale Verwaltung. Der Landrat übt aber die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen, aus. Das bedeutet, dass der Landrat nach dem Rechten zu sehen hat, wenn die Leitung der Verwaltung nicht genügt. Diese Aufgabe erfüllt er heute mit den Empfehlungen, welche die SP vollumfänglich unterstützt. Allerdings, Hand aufs Herz:

Was in den Empfehlungen steht, ist Basiswissen. Dass Milizparlamentarier im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion solche Tätigkeiten ausführen müssen, wirft ein bedenkliches Licht auf die Führungskapazität der Regierung. Der Mangel an Verwaltungsführung, an Führungsfähigkeit war der Grund für die GPK-PUK-KSL. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat diesen Sachverhalt begriffen hat. Was die PUK empfehlen muss, hätte längst erarbeitet worden sein müssen. Die Führungsarbeit des Regierungsrates erbrachte im Verlaufe des Baufortschritts durch all die Jahre nicht die gewünschten Resultate. Folgen sind millionenschwere, auch prozentual zu hoch ausgefallene Kostenüberschreitungen. Die Auffassung, der Landrat habe mit der Genehmigung des zu tief angesetzten Kostendachs ein zu anspruchsvolles Ziel gesetzt, teile ich – auch als Baufachmann – überhaupt nicht. Ein Kostendach ist ein unzweideutiges Signal, es sagt, mit diesem Betrag müsst ihr zurande kommen, mehr gibt es nicht. Hätten Regierung und Verwaltung diese Aussage begriffen, so hätte das Hochbauamt die Kostenkontrolle vom ersten Bautag an darauf aufbauen können. Jeder Projektentscheid hätte an diesem Ziel gemessen werden müssen. Auf der Baustelle kann bei einem derartigen Grossprojekt nichts korrigiert werden.

Davon ausgehend, dass Führung und Management bei der Regierung liegt, ist es Aufgabe der Gesamregierung, zum PUK-Schlussbericht Stellung zu beziehen. Die erste diesbezügliche Würdigung von Regierungspräsident Erich Straumann erscheint allerdings etwas dünn und wenig konkret. Wird gesagt, man sei jederzeit über die wesentlichen Schritte informiert worden, so war also auch die Regierung darüber informiert, dass die Baudirektorin die Kostenkontrolle nicht im Griff hatte.

Wird postuliert, die Fehler wurden vor unserer Zeit begangen, so mag dies zwar stimmen, doch lahmt die Entschuldigung angesichts der langen verfügbaren Korrekturzeit.

Wer schliesslich bemerkt, Überraschungen kosten halt Geld, verkennt, was beim Projektmanagement falsch lief. Überraschungen entstanden nämlich nicht in der Projektabschlussphase, sondern 1993 und 1997.

Letztlich zu beschwichtigen, der Gegenwert sei ja gegeben, ist als sehr gefährliche Argumentation zu taxieren. Der Kubikmeter Beton und der Laufmeter Kabel wurden halt ein bisschen teurer. Man stelle sich vor, ein Landrat würde argumentieren, der Sozialarbeiter x habe halt 200'000 Franken gekostet statt der budgetierten 100'000, aber die Arbeit sei ja ausgeführt worden.

Zur Frage der politischen Verantwortung: Die Verantwortlichkeit für die Kostenüberschreitungen kann nur bei einer Behörde angesiedelt werden: beim Regierungsrat. Wenn die Verwaltungsleistung in Zusammenarbeit mit beauftragten Dritten nicht die erhofften Resultate erbringt, liegen stets verschiedene Gründe vor. Selbstverständlich ist in der Würdigung zu berücksichtigen und weiss jedermann, dass Fehler passieren, wo gearbeitet wird. Trotzdem bleibt nach der langen Arbeit die Frage, was es denn heisst, wenn Regierungsrätin Elsbeth Schneider sagt, sie übernehme die volle politische Verantwortung. Bis vor dem heutigen Tage wurde die Frage für die SP nicht beantwortet. Heute war von der Baudirektorin ansatzweise zu

hören, die politische Verantwortung zu übernehmen heisse, sich der nächsten Wahl wieder zu stellen. Diese Antwort befriedigt nicht.

Zur Würdigung der abgegebenen Empfehlungen: Wie gesagt, sind die Empfehlungen leichtgewichtig, und es ist erschreckend, wenn ein Parlament solche abgeben muss. Alle Empfehlungen finden die Unterstützung der SP-Fraktion. An den folgenden Projekten wird der Landrat messen müssen, ob verstanden wurde, was das Parlament vom Regierungsrat erwartet. Bedeutungsvoll erscheint insbesondere Empfehlung Nummer 26, wonach zu prüfen ist, ob ein Managementaudit für den Regierungsrat einzusetzen ist. Die SP möchte folgende zwei weiteren Empfehlungen mit auf den Weg geben:

- Die erste deckt sich mit dem von der FDP vorgesehenen Antrag. Hinzuweisen bleibt auf die Tatsache, dass der Landrat bereits vor 25 Jahren eine solche Empfehlung formuliert hat. 1978 hat der Landrat, nachzulesen im Handbuch, beschlossen: *Der Bau- und Planungskommission ist in periodischen Abständen Rechenschaft über jeden Kredit abzulegen.* Ergänzend dazu könnte man noch einfügen, nicht nur über jeden Kredit sei Rechenschaft abzulegen, sondern auch *über die damit verbundene Endkostenprognose.*
- Weil die Regierungsratsstätigkeit und die Führung einer Direktion eine anspruchsvolle Aufgabe bleiben soll, ruft die SP der Regierung als zweite Empfehlung Art. 10 Absatz 3 des Verwaltungsorganisationsgesetzes in Erinnerung. Unter dem Titel *Verteilung der Direktionen* ist da zu lesen:  
*Nach acht Jahren hat in der Regel ein Wechsel der Direktionen stattzufinden.*  
Das langsam zur Tradition werdende Sitzenbleiben in der gleichen Direktion bringt offensichtlich in der Führung der Verwaltung nicht die besten Resultate. Einfacher gesagt: Die besten Regierungsräte sollten auch mal in einer andern Direktion Einsitz nehmen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** unterbricht angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Wichtigkeit des Geschäftes die Debatte.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 119

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2003/233**

### **Interpellation von Madeleine Göschke vom 16. Oktober 2003: Wettrüsten im Spitalsektor**

**Madeleine Göschke** begründet die Dringlichkeit mit dem Hinweis, der Landrat sei für das Stoppen dieser in der Interpellation ausführlich dargelegten negativen Entwicklung verantwortlich.

**RR Erich Straumann** lehnt die Dringlichkeit ab.

**Jörg Krähenbühl**, SVP, bittet, die Dringlichkeit abzulehnen. Zum Einen wird der Landrat laufend über die regionale Spitalplanung orientiert und zum Zweiten ist der Kanton Basel-Landschaft in der Spitalplanung nicht autonom, sondern plant gemeinsam mit den anderen nordwestschweizerischen Kantonen.

**Rita Bachmann** weist darauf hin, dass die CVP/EVP-Fraktion zur angesprochenen Thematik ebenfalls eine Interpellation eingereicht hat. Die CVP lehnt die Dringlichkeit ab, weil die Thematik viel zu wichtig ist, als dass sie in so kurzer Zeit beantwortet werden könnte. Allerdings erwartet die CVP/EVP-Fraktion, dass die Regierung in einer der nächsten Landratssitzungen auf die gestellten Fragen eintritt.

**Paul Schär**, FDP, möchte vorab den Bericht zur Spitalplanung abwarten und unterstützt zudem die Argumentation von Jörg Krähenbühl gegen die Erklärung der Dringlichkeit.

**Ruedi Brassel**, SP, kann sich der Dringlichkeitserklärung mehrheitlich anschliessen.

**Hanspeter Ryser** erklärt, dass für die Dringlichkeitserklärung eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden muss.

Präsenz: 83

Quorum: 56

://: Für die Dringlichkeit stimmen 28 Ratsmitglieder, die Dringlichkeit ist abgelehnt.

**Hanspeter Ryser** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 120

## Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/228

Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2003: Gesamtrevision des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonbank; **an die Finanzkommission**

2003/229

Bericht des Regierungsrates vom 23. September 2003: Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Erziehungs- und Kulturkommission (Federführung) und die Finanzkommission (Mitbericht)**

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 121

## Eingereichte Vorstösse

2003/234

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden

Nr. 122

2003/235

Postulat von Sabine Stöcklin vom 16. Oktober 2003: Regulierung medizinischer Grossgeräte

Nr. 123

2003/236

Postulat von Hildy Haas vom 16. Oktober 2003: Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland

Nr. 124

2003/237

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Nr. 125

2003/238

Postulat von Anton Fritschi vom 16. Oktober 2003: Dekretsänderung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben

Nr. 126

2003/239

Postulat von Thomi Jourdan vom 16. Oktober 2003: Sicherung des gefährvollen Tramüberganges Rennbahnkreuzung in Muttenz

Nr. 127

2003/241

Interpellation von Hans Jermann vom 16. Oktober 2003: Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung

Nr. 128

2003/242

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Ausbau bei den Privatspitälern

Nr. 129

2003/243 Interpellation von Etienne Morel vom 16. Oktober 2003: Prävention für Jugendsuizid im Kanton Basel-Landschaft

**Auf eine Begründung der zehn eingereichten Vorstösse wird verzichtet.**

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 130

## 5 2003/180

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. August 2003: Bericht der GPK-PUK vom 18. Juni 2003 zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaues am Kantonsspital Liestal (Fortsetzung)**

**Peter Holinger** hält in seinen Ausführungen fest, es handle sich um ein grosses und schwieriges Geschäft mit einer langen Geschichte und nun auch einem PUK-Bericht.

Aus Sicht der SVP skizziert Peter Holinger die Gesichte des Kantonsspitals Liestal:

1958 - 1962 Bau des Kantonsspitals Liestal

1979 - 1984 Ergänzung der Notfallstation

1987 - 1990 Nach rund vierjähriger Planung unter der Aegide der Fa. Suter & Suter als Generalplaner liegt das Kostendach in Höhe von 136,2 Mio. Franken vor. In diesem Zeitraum hat sich die BPK bereits sehr intensiv mit dem Geschäft auseinander gesetzt.

1994 Konkurs der Fa. Suter & Suter

1997 - 1998 Trotz rückläufiger Teuerung wurde festgestellt, dass der Kredit nicht ausreichen wird. Ein erster Zusatzkredit wurde beantragt, dessen Beratung in der BPK



wiederum zu einer hohen Sitzungskadenz führte.

2.1999 Der Zusatzkredit in Höhe von rund 20 Mio. CHF wird vom Landrat genehmigt. Die BUD versicherte damals, es handle sich um einen abschliessenden Kredit.

18.5.2000 Eric Nussbaumer und Peter Holinger vergewisserten sich in der Fragestunde, unabhängig, von einander, ob der Zusatzkredit die Kosten abschliessend decke, was ihnen von der Baudirektorin bestätigt wurde. Umso überraschender kam am 19.12.2000 die Mitteilung, man habe den Vertrag mit der Fa. Arcoplan aufgrund der unklaren Kostensituation aufgelöst.

18.1.2001 Im Sinne einer Orientierung wurde das Geschäft in der BPK behandelt.

15.2.2001 Peter Holinger erkundigt sich anlässlich der BPK-Sitzung nach dem weiteren Vorgehen. Konkretes Zahlenmaterial wurde bis Ende März 2001 in Aussicht gestellt.

5.4.2001 Da keine Informationen vorliegen, reicht Peter Holinger eine Interpellation zum Thema. "Kostenkontrolle grosser Bauvorhaben" ein.

5.2001 Die Regierung verabschiedet den zweiten Zusatzkredit.

1.6.2001 Medienorientierung

2.6.2001 Die Vorlage zum zweiten Zusatzkredit wird der BPK überwiesen.

6. - 12.2001 Die BPK berät den zweiten Zusatzkredit in mehreren Sitzungen, um ihn schliesslich zu bewilligen.

10.1.2002 Der Landrat bewilligt den zweiten Zusatzkredit.

Die gesamten Kosten belaufen sich inzwischen - Anpassungen inklusive - auf rund 175 Mio. CHF.

Generell ist festzuhalten, dass nach dem Konkurs der Fa. Suter & Suter das HBA die Oberbauleitung übernahm.

Weiter festzustellen ist, dass in den rund fünfzehn Jahren unzählige Personalwechsel stattfanden. Neben Wechseln in der Regierung wurde die Architekturfirma und der Kantonsarchitekt ersetzt, aber auch in der Rechtsabteilung der BUD, der Spitalleitung des Kantonsspitals und bei diversen am Bau tätigen Firmen fanden Wechsel statt, nicht zuletzt auch im Landrat.

Wechsel in einem derart komplexen Bauvorhaben sind sicher kein Vorteil. Die zwei Zusatzkredite allerdings, fielen beide in die Amtszeit von Baudirektorin Elisabeth Schneider.

Bereits in Zusammenhang mit dem zweiten Zusatzkredit habe er unter dem Motte Pleiten, Pech und Pannen folgende Ausführungen gemacht:

#### Pleiten

Neben der Fa. Suter & Suter haben auch die Fa. Ictec, Delémont sowie eine Haustechnikfirma aus Basel Konkurs angemeldet. Durch die Forderung des Kantons war auch die Fa. Arcoplan einem Konkurs nahe.

#### Pech

hatte der Kantonsarchitekt, welcher im sogenannt gegenseitigen Einvernehmen seine Stelle verliess. Auch andere Stellenwechsel fanden statt, die womöglich in keinem Zusammenhang zum KSL standen.

Pech hatten auch die Firmen, die offerierten und keinen Auftrag erhielten.

Aber auch die BUD selber war vom Pech verfolgt. Wäre die BUD eine Firma, würde sie heute wohl kaum mehr existieren.

Die BPK musste für die Beratungen rund um das Geschäft ca. 1200 Stunden aufwenden, was bei einem Stundenansatz von Fr. 100.-- rein theoretisch 1,2 Mio. CHF ergibt. Die GPK-PUK hat vermutlich ebenso viele Stunden für ihre Ermittlungen aufgewendet.

Pech hatten schliesslich auch die Steuerzahler und diejenigen Unternehmer, deren Rechnungen in einer Schachtel verschwanden.

#### Pannen

Die Lüftung war bereits nach einem Jahr defekt und eines schönen Tages stand die Heizzentrale unter Wasser.

Es wurden Parkplätze erstellt; ohne dass ein Parkplatzkonzept existierte.

Die Finanzen und das Informationskonzept fanden bereits ausreichend Erwähnung.

Unternehmer und BPK, aber auch die GPK-PUK wurden immer wieder mit speziellen Situationen konfrontiert.

Aber auch Schwarzarbeit und die Nichteinhaltung von Gesamtarbeitsverträgen waren ein Thema.

Die Haltung der BUD gegenüber der Arcoplan ist nach Ansicht der SVP auf eine juristische Panne zurückzuführen.

Die Finanzkontrolle wurde in Aussicht gestellt, beigezogen wurde sie jedoch in einem falschen Zusammenhang, wengleich die Finanzkontrolle des öfters auf Probleme hinwies.

Positiv zu werten sei das Spitalgebäude, welches baulich und optisch gelungen, die medizinischen Bedürfnisse gut abdeckte.

Positiv habe sich das Projekt auf die Medien und die Juristen ausgewirkt, denen die Arbeit nie ausging.

Zusammenfassend stellt die SVP fest, dass die BUD, wie im PUK-Bericht erwähnt, teilweise große Fehler begangen und die Schuld dafür voreilig von sich geschoben hat.

Die von der BUD erstellten Verträge waren teilweise mangelhaft oder gar nicht vorhanden.

Die SVP rege an, mit der Firma Arcoplan nochmals einen Vergleich zu diskutieren, um allenfalls einen Vergleich zu erreichen.

Wie bereits von Eric Nussbaumer heute Vormittag erwähnt, wurden die drei K, kommandieren, kontrollieren, korrigieren zu sehr vernachlässigt.

Die Einsicht der BUD werde im PUK-Bericht vermisst, die SVP Fraktion erwarte, dass die 26 Empfehlungen ernst genommen werden, wobei sich gewisse Bedenken, dass die Fehler von der BUD nicht erkannt werden, nicht ausräumen liessen.

Abschliessend bittet Peter Holinger, ihm noch die vier nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Kann der verlangte Bericht über die Vorkommnisse

termingerecht per Ende März 2004 geliefert werden?

- Welche Massnahmen gedenkt die BUD in die Wege zu leiten, damit die Fehler des KSL aktuell und in Zukunft vermieden werden können?
- Wie gedenkt die Vorsteherin der BUD die vielfach erwähnte politische Verantwortung zu übernehmen?
- Wie präsentiert sich der Abrechnungsstand des KSL?

Abschliessend bemerkt Peter Holinger, auch die SVP nehme Kenntnis vom Bericht der GPK-PUK und unterstütze die 26 Empfehlungen.

**Dieter Schenk** bemerkt vorab, die PUK sei kein Gericht, weshalb sie sich auch bewusst nicht in den Zwist BUD-Arcoplan eingemischt sondern sich auf die Tätigkeit der Verwaltung konzentriert habe.

Die bei den Architekten festgestellten Mängel seien jedoch sehr wohl in die Ueberlegungen mit einbezogen worden.

Prinzipiell stellten sich bei der leidigen Angelegenheit zwei simple Fragen: Weshalb wurde das Spital teurer als geplant und wer trägt dafür die Verantwortung?

Was die Kosten anbelangt, so sei er im Gegensatz zu Eric Nussbaumer der Meinung, es lasse sich auch rückblickend feststellen, dass kein Geld ohne Nutzen und Gegenwert verbaut wurde.

Im Laufe der Bauphase sind die Ansprüche gestiegen, aus dem ehemaligen Kreisspital entstand in weiten Teilen ein Universitätsspital. Neue Vorschriften für Hygiene, Versorgungssicherheit etc. mussten berücksichtigt werden, es ergaben sich UmDispositionen beim Raumbedarf.

Grundsätzlich bestreite auch niemand die Sinnhaftigkeit der laufenden Anpassungen.

Der Ablauf allerdings widerspreche der ursprünglichen Idee des Kostendachs. Korrekt wäre es gewesen, Änderungen rechtzeitig bekannt zu geben und deren Kostenfolge transparent aufzuzeigen.

Zu lange jedoch, und diesen Fehler laste er dem Management an, wollte man eine Kostenüberschreitung nicht "wahr haben".

Im gesamten Ablauf gebe es nicht *eine* schuldige Person auch keine strafbaren Handlungen seien auszumachen. Wie so oft handle es sich um eine Verflechtung verschiedener Probleme und Schwachstellen.

Die FDP fordere von der BUD auch kein "Bauernopfer", schon gar nicht dasjenige der Kantonsarchitektin, die es nach Amtsantritt mit ihrer zielstrebigem Haltung ermöglichte, den Nutzern ein gutes Spital termingerecht zu übergeben.

Begonnen haben die Probleme bereits mit der Wahl des Kostendachs. Die Rückdatierung des Kostenindex hat zu einem Verlust von rund 10 Mio. Franken ohne einen Gegenwert geführt. Der Kostenvoranschlag enthielt keinerlei Reserven.

Was die Vertragssituation anbelange, erfolgte die Abrechnung mit der Fa. Suter & Suter nach deren Konkurs nach einem korrekten, jedoch nicht unterzeichneten Vertrag.

In der Honorarordnung zum SIA-Vertrag wurden sämtliche Leistungsanteile detailliert und unter Angabe des prozentualen Anteils an der Gesamtleistung, aufgeführt. Die Abrechnung mit Suter & Suter erfolgte dann aber nicht nach Leistungsanteilen sondern nach Aufwand. Bei der Arcoplan mussten die Leistungsanteile in der Folge den noch verfügbaren Mitteln angepasst werden.

Ausgerüstet mit einem Generalplanervertrag schloss die Firma Suter & Suter direkte Verträge mit den Fachplanern ab und war auch für deren Honorare zuständig.

Nach dem Konkurs der Firma Suter & Suter verlangten die Fachplaner vom HBA Einzelverträge. Diese wurden abgeschlossen bevor die Nachfolge der Architekturfirma geregelt war.

Die Fachplaner rapportierten künftig direkt dem HBA. Sie waren für die Fachbauleitung, die Rechnungskontrolle sowie für die Abnahme, Ueberwachung und Inbetriebnahme der Innenanlagen ihrer Bereiche selber zuständig.

Mit der Firma Arcoplan wurde die Zusammenarbeit, anfangs auf Basis eines normalen Architekturvertrags, aufgenommen. Erst nach rund zwei Jahren durfte Arcoplan in die Fachplanerverträge Einsicht nehmen.

Praktisch sämtliche Befragten waren der Meinung, der Wechsel vom Generalplaner- zum Architekturvertrag, habe für das HBA zu mehr Verantwortung und Arbeit geführt. Die Reaktion des HBA auf den Wechsel habe sich jedoch in der Bemerkung erschöpft, man sei für die Oberbauleitung verantwortlich gewesen.

Die Projektorganisation konnte die Anforderungen dieses Grossprojekts nicht abdecken.

Erst unter Druck eines Berichts der Finanzkontrolle übernahm die Leitung des HBA den Vorsitz in der Baukommission.

Ungenaue Verträge verwässerten die Zuständigkeiten und hatten Auswirkungen auf die Kostenkontrolle.

Es stellte sich zwangsläufig die Frage, wieviel Verantwortung ein Architekt zu tragen hat, wenn der Fachplaner direkt dem HBA rapportiert.

Nachweisbar die grössten Kosten entstanden durch Abweichungen der Fachplaner, allen voran dem Elektroplaner. Seine Ablösung wurde von Nutzerseite schon seit längerem gefordert.

Zwar wurden auch seitens des Architekten Mängel und Fehler registriert, es waren jedoch bei weitem nicht die Einzigen.

Bezüglich der Forderung der BUD gegenüber der Arcoplan interessiert Dieter Schenk, weshalb die BUD der Honorarforderung des Architekten von 6 Mio. CHF - ohne dass diesem grobfahrlässige Mängel oder strafbare Handlungen nachgewiesen werden können - eine Gegenforderung von von 7 Mio. CHF gegenüber stellt.

Der Architekt hätte somit nicht nur gratis gearbeitet, sondern müsste als Dank für die geleistete Arbeit noch 1 Million Franken bringen.

Die 26 Empfehlungen seien unterschiedlich zu gewichten, es gebe wichtigere und weniger wichtige und solche, die letztlich gängigem Basiswissen entsprechen. Trotzdem flossen sie offenbar nicht in den Projektablauf ein.

Die FDP Fraktion erwarte nun, dass die Empfehlungen an richtiger Stelle fixiert und umgesetzt werden und zieht aus den Ereignissen folgende Schlussfolgerungen:

- Für das Parlament  
Wenn bei grossen Vorlagen Zweifel auftreten und nicht alle Fragen vollständig und zufriedenstellend beantwortet werden können, sollte sich die vorberatende Fachkommission nicht scheuen, externe Experten beizuziehen.
- Für die Verwaltung  
Eine sauber Projektorganisation, klare Verträge sowie ein Kostenvoranschlag verbunden mit einer schlüssigen Kostenkontrolle sind die wichtigsten Elemente für das Management von Grossprojekten.

Eine unabhängige Prüfung beider Aspekte vor Baubeginn ist dabei zwingend.

Ausgehend von der Empfehlung Nr 20, erwarte die FDP Änderungen in der Führung der BUD. Das große Vertrauen, dass Baudirektorin Elisabeth Schneider ihren Chefbeamten entgegen bringt müsse hinterfragt und zuverlässig kontrolliert werden. WoV müsse auch in der obersten Etage "greifen".

Als Empfehlung erlaube er sich den Passus eines Schreibens zu zitieren, das Nationalratspräsident Yves Christen anlässlich seiner Wahl von einem seiner ehemaligen Professoren erhielt: "

*"Mit gesundem Menschenverstand soll auch jede Berechnung und jeder Entscheid überprüft werden."*

Abschliessend bedankt sich Dieter Schenk beim Präsidenten Ruedi Brassel für seine große Arbeit und die ausgezeichnete Kommissionsführung, aber auch für seine konsequente, korrekte und allzeit faire Leitung der Befragungen. Die Zusammenarbeit sei intensiv, lehrreich und schön gewesen.

Die FDP empfiehlt dem Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen zuzustimmen.

**Peter Zwick** stellt einleitend fest, der Bericht offenbare die gesamte Leidensgeschichte des KSL. Die bereits zu Beginn gemachten Fehler seien im Nachhinein schwer zu korrigieren. Er plädiere deshalb dafür, die Proportionen zu wahren.

In der Ueberzeugung, dass sämtliche Fakten auf dem Tisch liegen, sei er als BPK-Mitglied einer PUK mit Skepsis begegnet. Das Studium des Berichts habe ihm diesbezüglich Recht gegeben, neue Erkenntnisse habe er keine entdeckt.

Die systematische Aufarbeitung der Thematik habe sich trotzdem als wertvoll erwiesen, dafür danke er der Kommission.

Wie bereits mehrfach erwähnt, habe der Kanton als Gegenwert ein modernes, funktionstüchtiges Spital erhalten.

Bereits erwähnt wurde die einseitige Fokussierung des PUK-Berichts auf die BUD.

Um abschliessend über richtig und falsch zu urteilen, müsste auch die Gegenseite beleuchtet werden.

Im Uebrigen betone die BUD, dass die Aktenherausgabe nach einem gegenseitig abgestimmten Verfahren stattfand. Einzelne Verzögerungen und Fehler ändern nichts an dieser Tatsache.

Der Bericht suggeriere jedoch, die BUD habe die Aktenherausgabe bewusst verschleppt, was der Behinderung einer Amtshandlung gleichkäme.

Er bedaure, dass diese Frage, die in der Öffentlichkeit und den Medien breit gewalzt wurde, nicht abschliessend geklärt und im Bericht korrigiert wurde.

Für die CVP/EVP Fraktion weiterhin offen ist die Frage, wie künftig der Nutzer, der vielfach eine wichtige Rolle spielt, in die Verantwortung vermehrt mit eingebunden werden kann.

Im Uebrigen unterstütze die CVP/EVP jedoch die Empfehlungen des Berichts und bedanke sich für die Arbeit der Kommission und ihres Präsidenten Ruedi Brassel.

Für **Esther Maag** geht es heute in erster Linie um eine Wertung und Gewichtung der PUK.

Das Positive vorweg nehmend, bemerkt die Landrätin, das Endprodukt dürfe sich sehen lassen, das Geld sei nicht in dubiose Kanäle versickert. Sicher seien einige Fehler passiert, die sich allerdings bei der Grösse und Komplexität des Objekts im Rahmen halten.

Den üblichen Rahmen gesprengt hätten hingegen die Kosten der Elektrofachplaner, wobei es auch hier positiv zu vermerken sei, dass der Spitalbetrieb während der gesamten Bauzeit ohne grössere Pannen aufrecht erhalten werden konnte.

Die im PUK-Bericht abgegebenen 26 Empfehlungen versteht Esther Mag als Handlungsgrundlage und nicht als mühsam erarbeitete Schlussfolgerungen eines Nichtfachgremiums wie der PUK.

Tatsächlich sei die PUK des öfters an die Grenzen eines Milizparlaments gestossen. Zusätzliche Fachleute wären angesichts der Komplexität des Geschäfts bestimmt hilfreich gewesen.

Aufgrund der rollenden Planung, den sich kontinuierlich ändernden Nutzeransprüchen und dem Umstand, dass keinerlei Reserven eingeplant waren, erwies sich das Kostendach sicherlich als einer der problematischsten Punkte.

Aber auch die von Dieter Schenk bereits erwähnten Vertragsprobleme, ausgelöst durch den Mandatswechsel vom Generalplaner zum Fachplaner sowie die Tatsache, dass die Grundlage eines Projekts dieser Grössenordnung ein nicht unterzeichneter Vertrag war, stimmen bedenklich.

Die Hauptproblematik beim Controlling und Baumanagement sieht die Fraktion der Grünen aber in der Tatsache, dass anfangs niemand einen Ueberblick über das Gesamtprojekt hatte.

Mit der neuen Kantonsarchitektin und der Uebernahme der Oberbauleitung durch das HBA habe die BUD zwar einen Einsitz in die Baukommission genommen. Die mehrfache Empfehlung einer Personalaufstockung wurde aber negiert. Mit einem straffen Projektmanagement und -controlling hätte die Ueberforderung Einzelner rechtzeitig erkannt und behoben werden können.

Gemischte Gefühle löse bei ihr auch die Rolle des Rechtsdienstes der BUD aus. Obwohl auf Anfragen und Forderungen der PUK meist der Rechtsdienst reagiert habe, gehe er nun plötzlich auf Distanz und lehne eine Stellungnahme ab.

Aehnlich ratlos stehe sie der Forderung und Gegenforderung von Arcoplan und BUD gegenüber.

Schliesslich unterstütze sie die Haltung Ruedi Brassels, keine Bauernopfer zu fordern.

Da die Aussage der Baudirektorin Elsbeth Schneider, sie sei bereit, die Verantwortung zu übernehmen keine leere Worthülse sein dürfe, sollte sie die Konsequenzen klar definieren.

Persönlich empfehle sie der Baudirektorin, die Kritik des Landrates nicht als persönlichen Angriff zu werten sondern sie zu akzeptieren und aus gemachten Fehlern zu lernen.

Als ehemaliger Landrat kann sich **Rudolf Keller** gut an die Anfänge der Bauarbeiten am KSL erinnern.

Der PUK-Bericht, aber auch die Voten der restlichen Parteien löse bei den Schweizer Demokraten grosses Staunen aus, denn sie vermitteln nicht gerade den Eindruck, es hätte sich etwas Gravierendes ereignet.

Nach der bewusst verzögerten Veröffentlichung des PUK-Berichts bis nach den Landrats- und Regierungsrateswahlen könne Verwaltung und Regierung in neuer Zusammensetzung problemlos etwas Kritik verkraften, vor allem dann, wenn keine politischen Konsequenzen zu befürchten seien.

Heute wisse man, dass der PUK mehrfach wichtige Dokumente vorenthalten wurden. Obwohl ihre Forderungen allenfalls etwas zu "lasch" ausfielen, habe der Kommissionspräsident doch festgestellt: "Einen Teil der Akten erhielten wir nur nach beharrlichem Nachfragen. Die Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion liess teilweise zu wünschen übrig."

Dies sei seiner Meinung nach der eigentliche "Skandal des Skandals".

Vielleicht sei sogar von der einen oder andern Person eine bewusste Verzögerungstaktik angewendet worden, in der Hoffnung, dass gewisse Fakten dadurch in Vergessenheit geraten.

Zur Fa. Arcoplan mache die BAZ in ihrer Ausgabe vom

3.9.2003 folgende Feststellung: "Die Vermutung liegt nahe, dass Arcoplan als Bauernopfer hinhalten musste, wie schon Kantonsarchitekt Oppikofer."

Diese Aussage billige er uneingeschränkt.

Im gleichen Artikel ist weiter zu lesen: "Ins gleiche Kapitel fällt die uns aus gut unterrichteten Kreisen mitgeteilte Tatsache, dass von Seiten der Baselbieter Regierung eine interne Boykottweisung ergangen ist, keine Aufträge mehr an die Arcoplan zu vergeben."

Ulrich Raeber, Geschäftsführer der Arcoplan meint dazu in der BZ vom 3.9.2003: "Primär möchte ich nun, dass der Auftragsboykott des Kantons Baselland gegen unsere Firma aufgehoben wird. Wir wollen wieder für den Kanton Baselland arbeiten, das ist für unser zukunftsgerichtetes Unternehmen wesentlich."

Zu diesem Boykottvorwurf erwarte er sowohl von Regierungsrat Erich Straumann als auch von der Baudirektorin Elsbeth Schneider eine Stellungnahme sowie eine glaubhafte Bestätigung, die Firma Arcoplan künftig gegenüber den anderen Firmen nicht mehr zu benachteiligen.

Abschliessend stellt Rudolf Keller namens der SD Fraktion fest, die massiven Kostenüberschreitungen seien Tatsache und der Leidtragende einmal mehr die Steuerzahler.

Da niemand personelle Konsequenzen ziehen wolle, habe er den Eindruck, dass bereits morgen wieder zur Tagesordnung übergegangen werde.

Seines Erachtens habe die PUK, trotz ihrer 26 Empfehlungen nicht allzu viel gebracht. Im Uebrigen handle es sich bei vielen der Empfehlungen um generelle Aussagen, die für Baufachleute gängigem Basiswissen entsprechen.

Insofern falle es ihm auch nicht schwer, von diesen Empfehlungen Kenntnis zu nehmen.

Die PUK als Kommission habe gute Arbeit geleistet und den Schweizer Demokraten bleibe nur die Hoffnung, dass die Empfehlungen auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden.

**Romy Anderegg** hält fest, die GPK-PUK habe mittels Akteneinsicht und Anhörungen versucht, sich ein Bild der hochkomplexen Projektabläufe rund um das KSL zu machen.

Viele Probleme waren im Elektrobereich auszumachen. Zudem wurden Kosten unseriös erfasst., Wenn dazu noch Nutzerwünsche ohne Reserven bewilligt werden, haben diese unter einem fixen Kostendach keinen Platz und führen unweigerlich zu Kostenüberschreitungen.

Missverständnisse, Widersprüche und unklare Leistungsabgrenzungen entstehen oft aus mangelnder Kommunikation, was sich wiederum auf einen reibungslosen Arbeitsablauf und ein gutes Arbeitsklima kontraproduktiv auswirkt.

Allerdings sei rückwirkend das Auffinden von Fehlern und

das Verurteilen von Abläufen sehr viel einfacher. In der Regel könne jeder getroffene Entscheid bereits am nächsten Tag überholt sein.  
Nun müsse man aber den Mut haben, aus gemachten Fehlern zu lernen.

Ihrer Ansicht nach sollte künftig mehr Zeit und Aufmerksamkeit für Kommunikation und Transparenz aufgewendet werden.

Man sollte sensibler auf Warnsignale achten, und spüren, wenn Führungsmitglieder überfordert sind.

Um das Vertrauen in einen derart komplizierten Projektablauf zu stärken, sollten künftig vermehrt projektbegleitende Controller hinzugezogen werden.

Mit der Sanierung des 1970 erbauten Kantonsspitals Bruderholz werde man demnächst vor einer ähnlichen Entscheidung stehen. Die Gefahr, auf eine Menge Unvorhergesehenes zu stossen, sei auch hier gross.

Sie hoffe aber, dass man die aus dem Kantonsspital Liestal gezogen Lehren bei diesem Projekt umsetze.

**Paul Schär** stellt fest, dass die einzige Empfehlung, die er im PUK-Bericht vermisst habe, diejenige zur soeben angesprochenen Informationspolitik war. Ein Antrag seitens der FDP liege dazu vor.

Insbesondere bei mehrjährigen Grossprojekten müsse man die Chance von Zwischenberichten nutzen.

**Isaac Reber** stellt fest, es gebe einen Aspekt, der bisher kaum erwähnt wurde. Der 1995 vom Parlament bewilligte Kredit in Höhe von 135 Mio. CHF für den Neu- und Umbau des KSL enthielt keinerlei Reserven.

An diesem grobfahrlässigen Vorgehen trage das Parlament Mitschuld.

Im Bericht der PUK werde dieser Umstand einzig mit der Bemerkung abgetan, das Parlament habe bei der Frage nach den Reserven zu wenig insistiert.

In diesem Punkt habe sich die PUK zu wenig selbstkritisch verhalten, denn einen Kredit in dieser Höhe ohne Reserven zu bewilligen, sei fahrlässig und das Parlament als Mitakteur könne sich nicht stillschweigend aus der Verantwortung schleichen.

Die Aussage Regierungsrätin Elsbeth Schneiders, sie habe sich oft in der Fliessbandszene von Charlie Chaplin wiedergefunden, könne er gut nachvollziehen.

Mit Blick auf die beiden nächsten Geschäfte auf der Traktandenliste, MRI im KSL und Notsanierung des Kantonsspitals Bruderholz lebe Charlie Chaplin weiter.

Auch künftig renne man dem "Fließband" Gesundheitskosten hinterher. Er bezweifle, dass Parlament und Regierung in der Lage sein werden, eine vernünftige, kostenbewusste und koordinierte Spitalplanung zu realisieren.

**Daniel Münger** stellt Einigkeit fest, hinsichtlich der Tatsache, dass der PUK-Bericht die Vergangenheit bewältige, aber Wirkung in die Zukunft zeitigen müsse.

Faktisch fänden aber nur Rechtfertigungen statt.

Welche Massnahmen beispielsweise gedenke Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu ergreifen, um die Wiederholung gemachter Fehler zu vermeiden?

Welche der empfohlenen Massnahmen will sie sofort umzusetzen?

Beim Kantonsspital Bruderholz werde man bereits wieder mit denselben Fehlern konfrontiert, Stichwort Baukostenindex.

Auch Kommunikation und Transparenz sind nach wie vor mangelhaft, Stichwort Submissionsgesetz.

Wenn er beobachte, wie sich gemachte Fehler wiederholen, frage er sich, wie die Baudirektorin in Zukunft die BUD "in den Griff zu bekommen" wolle.

Die Antwort der Baudirektorin auf die Frage nach der politischen Verantwortung erscheine ihm dürftig. Bestehe diese darin, sich in rund drei Jahren zur Wiederwahl zu stellen, könne von Verantwortung übernehmen nicht die Rede sein.

**Anton Fritschi** erinnert daran, dass der Rat vor nahezu zwei Jahren die GPK zur Untersuchung des Falls KSL mit PUK-Kompetenzen ausgestattet hat.

Studiere man den nun vorliegenden Bericht, stelle man fest, dass die Verwaltung die Arbeit der GPK-PUK massiv behindert, den Landrat nicht immer wahrheitsgetreu informiert, also belogen und die Angelegenheit gegenüber der Presse systematisch verniedlicht hat.

Der Landrat als Oberaufsichtsbehörde ist damit direkt angesprochen, denn, nehme er den Volksauftrag nicht ernst, erledige er seine Arbeit mangelhaft.

Das Parlament habe zwar weder eine richterliche noch eine ausführende Funktion, für beide Bereiche könne es jedoch Richtlinien erlassen.

Solange die Differenzen zwischen BUD und Arcoplan nicht bereinigt sind, sei das Kapital PUK nicht abgeschlossen. Es wäre deshalb sinnlos, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Er mache darum beliebt, den Bericht an die GPK zu refüsieren und die GPK-PUK gleichzeitig damit zu beauftragen, ihre guten Dienste zugunsten einer aussergerichtlichen Einigung der beiden Kontrahenten zur Verfügung zu stellen.

Der Fall müsse bereinigt werden, erst dann dürfe man ihn ad acta legen.

Stehe die GPK dem Vorschlag ablehnend gegenüber, werde sich die FDP entsprechende Vorstösse vorbehalten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet vorab die vier Fragen Peter Holingers.

Zu Frage 1:

Der Bericht wird termingerecht per März 2004 dem Landrat unterbreitet werden.

Zu Frage 2:

Zur Frage, ob die Erfahrungen aus dem Kantonsspital Liestal in die laufenden Projekte eingeflossen sind, bemerkt die Baudirektorin, wenn die BUD aus den Fehlern des KSL nicht ihre Lehren gezogen und die meisten der Empfehlungen bereits umgesetzt hätte, dann hätte sie die politische Verantwortung tatsächlich nicht wahrgenommen.

Auf Anweisung erhalte sie nun monatlich aktuelle Kostenauszüge aller Grossprojekte.

Den Vorwurf, sie habe zu viel Vertrauen und kontrolliere zu wenig könne sie so nicht akzeptieren. Sie führe mit ihren DienststellenleiterInnen monatliche Rapporte durch, wobei sie sich allerdings darauf verlassen müsse, korrekt informiert zu werden.

Was die Informationspolitik anbelange, so sei "Neues aus der BUD" sowohl an den BPK als auch an den UEK-Sitzungen ein institutionalisiertes Traktandum.

Zu Frage 3:

Zur politischen Verantwortung betont die Baudirektorin, dass der Satz, auf den mehrfach angespielt wurde, nicht über ihre Lippen komme.

Indem sie sich zweimal für einen Zusatzkredit vors Parlament gestellt habe, habe sie ihre politische Verantwortung wahrgenommen. Zudem habe sie den Rat regelmässig über die Fortschritte informiert.

Die Baudirektorin betont, sie habe jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Sehr getroffen habe sie der Vorwurf Anton Fritschis, das Parlament sei von der BUD belogen worden.

Sie fordert Anton Fritschi auf, ihr ein konkretes Beispiel einer solchen Lüge zu nennen.

Zu Frage 4:

Gemäss Auskunft der Kantonsarchitektin kann das Projekt innerhalb des Kredits zeitgerecht abgeschlossen werden.

Der Ausspruch Esther Maags, "Vertrauen ist gut Kontrolle ist besser" treffe zwar zu. Allerdings dürfe nicht vergessen werden, dass die BUD laufend rund 200 Baustellen unterhalte. Es sei ihr unmöglich, sich operativ um jedes der Geschäfte zu kümmern, dafür habe sie ihre DienststellenleiterInnen. Aufgrund der Empfehlungen werde sie künftig aber noch wachsamer sein.

An die Adresse der Schweizer Demokraten bemerkt RR Elisabeth Schneider, sie habe erst im Rahmen des Berichts von der zögerlichen Herausgabe gewisser Dokumente erfahren; eine Reklamation der PUK sei ihr nie zu Ohren gekommen.

Nachdem sie der Sache nachgegangen sei, habe sie erfahren, dass eines der Dokumente in einem falschen Ordner abgelegt war, und deshalb nicht an die PUK weitergeleitet wurde.

Den Vorwurf könne sie darum so nicht akzeptieren.

Die Anregungen zur Informationspolitik nehme sie hin-

gegen gerne entgegen. Vorgängig müsste sich der Rat jedoch noch über den Adressaten der Berichte einigen.

Nicht eintreten möge sie auf das Votum Daniel Müngers.

Abschliessend bedankt sich die Baudirektorin beim Kommissionspräsidenten und der gesamten GPK für die enorme Arbeit, die geleistet wurde.

Zum Boykott der Firma Arcoplan könne sie keine Stellung beziehen, da dies in der Regierung nie ein Thema war.

**RR Erich Straumann** betont seinerseits, das Submissionswesen lasse es gar nicht zu, jemanden zu boykottieren.

**Anton Fritschi** stellt klar, er habe nicht behauptet, die Baudirektorin habe das Parlament belogen sondern, dem Bericht sei zu entnehmen, dass nicht immer wahrheitsgetreu informiert wurde.

**Paul Schär** liefert die Information nach, dass die FDP den Anträgen der GPK-PUK zustimmt.

Zur Informationspolitik der BUD sei ihm wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Initiative zu einem Zwischenbericht von der BUD ausgehen müsse, da sie über den Ist-Zustand der Projekte am besten Bescheid wisse.

Aus dem Bericht geht für **Kaspar Birkhäuser** klar hervor, dass der GPK wichtige Dokumente vorenthalten wurden. Er bittet die Baudirektorin um Darlegung des exakten Sachverhalts.

**RR Elisabeth Schneider** stellt fest, sie und ihre MitarbeiterInnen seien sich nicht bewusst, Dokumente zurückgehalten zu haben.

Man habe ihr lediglich von dem einen Dokument berichtet, dessen Inhalt im Uebrigen zugunsten der BUD spricht.

**Ruedi Brassel** hat in den bisherigen Ausführungen lediglich den gravierendsten Fall zitiert. Dabei wurden Akten mit zentraler Bedeutung für die Projektanalyse mit der erste Aktenlieferung nicht ausgehändigt.

Im Rahmen einer Intensivierung der Projektbegleitung am KSL durch das HBA im Jahre 2000 ist die PUK auf den Ausdruck "Team Bissiger Hund" gestossen. Die Nachfrage hat ergeben, dass es sich dabei nicht um ein Dossier sondern um eine HBA-interne Task Force handelt, die versucht hat, etwas "Drive" in die damals recht hürdenreiche Projektabwicklung zu bringen.

Die PUK erhielt zur Vorgeschichte und den Analysen des "Teams Bissiger Hund" keinerlei Unterlagen, auch nicht im Anschluss an die Vernehmungen, obwohl immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen wurde.

Erst am 14. März 2003, als Ruedi Brassel wegen unklarer Kostenkontrollblätter das HBA aufsuchte, wurde ihm das entsprechende Aktenmaterial ausgehändigt.

Die Akten machten deutlich, dass im Januar/Februar 2000 verschiedene Optionen zum Ausbau der Projektbegleitung von damals 160 auf 315 Stellenprozente erwogen wurden.

Die Tatsache, dass es sich um ein substanzielles Dokument in einem heiklen Umfeld gehandelt hat, war für die PUK Grund genug für die Erwähnung.

Trotzdem sei die Aussage Rudolf Kellers, es handle sich dabei um den "eigentlichen Skandal im Skandal" unzutreffend. Andere Bereiche haben sich als ebenso gravierend erwiesen.

Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass bei der erforderlichen Selektion gewisse Unterlagen vergessen werden, auch falsch abgelegte Dokumente seien möglich. Von einer systematischen Behinderung gehe er zwar nicht aus, die Aktenedition habe jedoch teilweise zu wünschen übrig gelassen.

In diversen Voten wurde die Einseitigkeit des Berichts resp. der einseitig auf die Verwaltung gerichtete Fokus bemängelt.

Die GPK habe damit lediglich ihren Auftrag ausgeführt. Ueberdies müsse sie sich nicht an Bauexperte zu sein. Allerdings könne er für die Kommission in Anspruch nehmen, dass durchaus das gesamte Umfeld der Bautätigkeit mit berücksichtigt wurde.

Niemand, der den Bericht gelesen habe, könne bestreiten, dass die Problemlage nicht parallel zum jeweiligen Bauzustand mit berücksichtigt wurde. Auch werde mit Kritik an anderer Stelle als der BUD keineswegs gespart.

Die GPK habe auch auf die Verantwortung des Parlaments explizit hingewiesen. Allerdings werde es für Milizparlamentarier dort schwierig, wo sie mit den Aussagen der Fachleute konfrontiert werden.

Im Nachhinein sei klar, dass auch das Parlament mehr hätte machen müssen. Er hoffe, dass künftig die Kommissionsarbeit unbequemer, hartnäckiger und kritischer werde, wobei man sich vor Augen halten müsse, dass sich dadurch das Verhältnis von Verwaltung und Regierung gegenüber dem Parlament nicht unbedingt verbessere.

Der eigentliche Knackpunkt sei für ihn das Bekenntnis sowohl der Baudirektorin als auch des Sanitätsdirektors, das Spital sei seinen Preis wert.

Wenn man parallel zum Rechtsstreit mit einer Firma, der gegenüber man eine Forderung stellt, die die Höhe des effektiven Honorars übersteigt, feststellt, man habe für den Preis einen realen Gegenwert, mache man sich unglaubwürdig.

Um eine politisch glaubwürdige und allseits abgewogene Position zu vertreten, reicht es nicht, einfach die im Gesetz theoretisch vorgesehenen Möglichkeiten auszureizen, um andere unter Druck setzen zu können.

Schliesslich müsste man sich im Hinblick auf ein Einigungsverfahren auch fragen, ob es klug ist, den Forderungsbetrag in einem öffentlichen Dokument zu verankern. Diese, seiner Ansicht nach im Nachhinein zurechtgelegte Argumentation, gehe für ihn nicht auf. In diesem Falle wäre es glaubwürdiger gewesen, zuzugeben, dass man sich mit der Forderung in Zusammenhang mit einer öffentlichen Vorlage vertan hat.

Dies wäre eine gute Gelegenheit, die Lernbereitschaft zu

dokumentieren und einen ersten Schritt zu machen.

Die Empfehlung Anton Fritschis, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, dürfte sich etwas schwierig gestalten. Er glaube, mit der Intervention bezwecke Anton Fritschis in erster Linie einen neuen Auftrag an die GPK-PUK. Ueber die Sinnhaftigkeit dieses Anliegens wolle und könne er sich an dieser Stelle nicht äussern.

Voraussetzung wäre in jedem Fall ein klar formulierter Auftrag sowie die Bereitschaft beider Parteien zu einem solchen Prozess.

In der von Anton Fritschis erwähnten Form könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Hingegen erscheint ihm der Antrag der FDP, das Parlament bei Grossprojekten in Form eines Zwischenberichts zu informieren vernünftig, umso mehr bereits ein Beschluss aus dem Jahr 1978 vorliegt, der als Adressat dieses Auftrags die BPK ortet.

Er mache beliebt, den Antrag der FDP mit der Ergänzung "... und je nach Bedarf das Parlament bzw. Seine Kommissionen über den Stand der Arbeiten ..." aufzunehmen und schlage vor, diesen in Pkt. 5.3 des LRB zu integrieren.

**Dieter Schenk** weist den Vorwurf Rudolf Kellers, den Bericht im Hinblick auf die Wahlen verschleppt zu haben, in aller Form zurück.

Im März 2002 hat die GPK vom Landrat den Auftrag zur Bildung einer PUK erhalten. Nach Bildung des Ausschusses und der Erkundigung beim Rechtsdienst nach ihren rechtlichen Möglichkeiten, startete sie mit der eigentlichen Arbeit nach den Sommerferien 2002. Zu den dreissig Sitzungen kamen fast nahezu gleich viele Befragungen.

Von einer bewussten Verschleppung könne somit keine Rede sein.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

*://:* Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK zu und beschliesst wie folgt:

- Vom Bericht der GPK-PUK (Vorlage 2003/180) wird Kenntnis genommen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende März über die Umsetzung der im Untersuchungsbericht angeregten Massnahmen Bericht zu erstatten.

*://:* Gemäss Antrag Paul Schär beschliesst der Landrat ausserdem die Aufnahme einer zusätzlichen Ziffer 4.4 im GPK-PUK-Bericht mit dem Wortlaut:

*Ziffer 4.4 Empfehlung zur Informationspolitik*

*27. Bei kantonalen Grossprojekten, deren Planungs-*

*und Umsetzungsphasen mehrere Jahre dauern, sind die zuständige Kommission des Landrates und je nach Bedarf das Parlament über den Stand der Arbeiten in Form eines Zwischenberichtes zu informieren.*

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 131

## 6 2003/133

### **Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. September 2003: Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal**

**Rita Bachmann**, Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erklärt einleitend, auch die jetzige Vorlage befasse sich mit zusätzlichen Kosten, allerdings handle es sich dabei nicht um Nachtragskredite, aber es betreffe auch hier den Spitalsektor. Die Vorlage 2003/133 verlangt die Beschaffung und Installation eines zweiten Magnetic-Resonance-Imaging-Gerätes (im Folgenden MRI) im Kanton Basel-Landschaft. Die Absicht der Regierung, im Kantonsspital ein eigenes MRI zu installieren, habe in der Zwischenzeit einige verständliche Reaktionen ausgelöst. Einerseits ist im Gesundheitswesen laufend eine starke Verteuerung zu verzeichnen und andererseits stehen in der Region Basel – ohne das geplante MRI-Gerät des Claraspitals notabene – bereits acht MRI. Davon sind sieben in Basel-Stadt und eines in Baselland, eben im Bruderholzspital. Die genaue Auflistung ist der Vorlage, Seite 6, zu entnehmen.

Der Kommissionsbericht und die Vorlage zeigen auf, dass der Fortschritt in der Medizintechnik speziell auch die bildgebenden Verfahren stark beeinflusst hat. Bei *Magnetic Resonance Imaging* werden keine radioaktiven Isotope, also keine Bestrahlung, verwendet. Wurde diese Technik ursprünglich vor allem im neurologischen und osteo-artikulären Anwendungsbereich eingesetzt, so hat sich ihr Einsatzbereich bis heute weiter entwickelt und ausgebaut.

Das Kantonsspital Liestal nimmt in der stationären Grundversorgung des oberen Baselbiets inklusive Schwarzbubenland und Teilen des Fricktals mit insgesamt ungefähr 120'000 Einwohnern eine zentrale Stellung ein. Auf das erneuerte Spital dürfe man stolz sein, betont Rita Bachmann, und es sei auch erlaubt, sich trotz der erfolgten Nebengeräusche darüber zu freuen. Mit seinen 399 Betten und einem Leistungsauftrag für eine erweiterte Grundversorgung brauche es präzise und schnelle Diagnosestellungen. Die Radiologie ist mit Ausnahme eines MRI bereits gut ausgerüstet. Es habe sich aber gezeigt, und das beweisen die Wartefristen von 2 bis 14 Tagen, dass die Technik stark gefragt ist. Das Kantonsspital Liestal ist im Übrigen das letzte öffentliche Spital von dieser Grösse in der Schweiz, welches über kein

eigenes MRI-Gerät verfügt. Somit kann die Anschaffung eines zweiten Gerätes mit Standort Basel-Landschaft verantwortet werden, sagt Rita Bachmann, speziell auch deshalb, weil die Spitalverwaltung vorbildlich gearbeitet und mit privaten Röntgeninstituten und Spezialpraxen zusammen für eine gute Auslastung ab dem ersten Betriebstag gesorgt hat.

Sollte man nun den Kredit ablehnen, so wäre damit zu rechnen, dass das Institut IMAMED in Liestal, welches bereits in Basel über eine solche Apparatur verfügt, selber einen weiteren MRI auf dem Platz Liestal einbauen wird, und auf private Entscheide hat man – das musste leider in der letzten Zeit zur Kenntnis genommen werden – als öffentliche Hand überhaupt keinen Einfluss. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Plenum mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, gestützt auf diese Ausführungen, dem in der Vorlage enthaltenen Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Sabine Stöcklin** erklärt, für die Anschaffung des MRI-Gerätes sprechen vor allem medizinische Gründe. Die MRI-Technologie bringt für kranke und verunfallte Menschen viele Vorteile, da ohne Röntgenstrahlenbelastung oder in den Körper eindringende belastende Untersuchungen viele Informationen über die Situation im Körperinnern gewonnen werden können. Durch eine rasche MRI-Untersuchung kann beispielsweise bei einem Krankheitsgeschehen im Gehirn schnell die Ursache von Ausfällen erkannt und behandelt und damit der betroffene Mensch vor einem massiven Verlust an Gehirnfunktionen bewahrt werden.

Für die Anschaffung eines MRI im Kantonsspital Liestal spricht auch die Tatsache, dass unser Kantonsspital ein grosses Spital für die erweiterte Grundversorgung im oberen Baselbiet ist, es versorgt viele kranke und verunfallte Menschen. Das KSL ist zudem das letzte Schweizer Spital dieser Grösse, welches noch keinen MRI betreibt. In diesem Zusammenhang sei dem Spitalverwalter Heinz Schneider ein Kränzlein für seine geschickte Verhandlungsführung in der Beziehung mit dem ambulanten Anbieter von radiologischen Untersuchungen in Liestal zu winden. Würde man nun hier im Landrat als Verantwortliche für die Entwicklung des Kantonsspitals Liestal das geplante MRI-Gerät ablehnen, so müsse man sich darüber im Klaren sein, dass der private Anbieter in Kürze ein solches Gerät anschaffen würde.

Für ein MRI-Gerät im Kantonsspital spricht also auch die gegenwärtige Versorgungslage im Raum Liestal. Letztlich sei es doch im Interesse der Patientinnen und Patienten, dass das Untersuchungsgerät im Spital selbst zu stehen kommt: nicht bettlägerige, spitalbedürftige Menschen sollen ins Ambulatorium gehen müssen.

Ambulant zu behandelnden Patienten könne man hingegen den selbständigen Weg ins Spital zumuten.

Gegen die Anschaffung spricht vor allem die hohe Anzahl von MRI-Grossgeräten im Raum Basel. Mehrere



Votantinnen und Votanten in ihrer Fraktion haben diesen Punkt betont. Tatsächlich habe man hier ein Problem, meint Sabine Stöcklin. In Basel-Stadt stehen 4 MRIs in privaten Ambulatorien und eines im Claraspital, also insgesamt 5 Geräte. Nur drei stehen in grossen öffentlichen Spitälern, zwei davon im Kantonsspital Basel und eines im Bruderholzspital. Nicht nur bei den MRIs bestehe dieses Problem. Auch bei weiteren medizinischen Grossgeräten sei die herrschende Entwicklung "überhitzt" und führe zu Fehlentwicklungen, indem ambulatorische Praxen und Kleinspitäler MRIs, Nierensteinertrümmerer, Herz-katheter-Laboratorien etc. beschaffen und betreiben und damit die grossen Spitalzentren konkurrenzieren. Hier bestehe in der Gesundheitspolitik Handlungsbedarf, eine Regulierung sowie Steuerungsinstrumente seien vonnöten. Aus diesem Grund wurde heute von der SP ein Postulat zur Regulierung der medizinischen Grossgeräte eingereicht. Die Mehrheit der SP-Fraktion möchte im Kantonsspital Liestal ein MRI anschaffen, betont aber mit ihrem Postulat, dass auf der gesundheitspolitischen Ebene Handlungsbedarf besteht. Eine Minderheit der Fraktion will mit Enthaltung oder gar Ablehnung ein Zeichen setzen – dem Wettüsten in der Region soll Einhalt geboten werden.

**Jörg Krähenbühl** wiederholt, dass in Liestal ein neues, renoviertes, funktionstüchtiges Spital steht. Betrachte man aber die Röntgendiagnostik, gibt er zu bedenken, so stehe man ungefähr auf dem Stand von 1990. Allein die Tatsache, dass das Spital das grösste in der Schweiz ist, welches noch kein MRI-Gerät besitzt, sei noch keine genügende Begründung für die Anschaffung eines solchen. Allerdings sprechen die heutzutage sehr häufigen Untersuchungen mit der CT-Technik (Computer-Tomographie), welche im Anschluss daran oft eine zweite externe Untersuchung mit MRI – und somit eine Verlegung der Patienten – notwendig machen, für die Anschaffung eines solchen Gerätes. Oft muss er oder sie zwei bis drei Tage warten und länger im Spital bleiben. Viel schlimmer noch wiege aber die längere Dauer der Unsicherheit bis zur definitiven Diagnose. Jörg Krähenbühl hält es zudem für ein falsches Zeichen, das MRI-Gerät heute aus Gründen des allgemeinen Spardrucks im Gesundheitswesen nicht zu bewilligen, denn damit hätten unsere Spitäler schlechte Karten in den Verhandlungen zur regionalen Spitalplanung. Die SVP-Fraktion bittet die Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Vorlage zuzustimmen.

**Paul Schär** bemerkt zu Sabine Stöcklins Votum, auch in seiner Fraktion habe man dieselbe Diskussion geführt. Es gebe auch bei der FDP Kolleginnen und Kollegen, welche mit der Vorlage aus Kostengründen Mühe zeigen. Die zustimmende Mehrheit, zu welcher auch er sich zählt, betrachtet das MRI-Gerät als unerlässliches Instrument des Spitals. Die Zustimmung begründet sich in sieben Punkten:

- Das potenzielle Patientengut aus dem Einzugsgebiet des Kantonsspitals Liestal mit ca. 120'000 Einwohnern – und somit der Bedarf – ist vorhanden.
- Mit den grössten Spezialarztpraxen in der Region wurde vereinbart, dass sie für die MRI-

Untersuchungen ihre Patientinnen und Patienten der Radiologie des Kantonsspitals Liestal zuweisen. Dabei spricht Paul Schär ein Kompliment an den zuständigen Regierungsrat aus, dass dieser Punkt in die Vorarbeiten mit einbezogen wurde.

- Im Interesse einer optimalen Auslastung – und dies ist in der Vorlage das eigentlich tragende Element – wurde zwischen der IMAMED Radiologie und dem Kantonsspital ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, demzufolge das Gerät von beiden Seiten genutzt werden kann. Bei einer Entscheidung über den Standort des Gerätes würde Paul Schär dem Kantonsspital den Vorzug geben, da man es dann sozusagen in "eigenen Händen" hätte.
- Das Gerät ist wirtschaftlich und kostendeckend betrieben, so steht es in der Vorlage. Im Übrigen ist es auch im Budget 2004 enthalten.
- Der Raum für das MRI ist bereits ausgespart. Man hat auch mittelfristige Überlegungen angestellt; die "Röntgengeschichte" wird in denselben Raum kommen, so dass auch operationell eine sehr gute Voraussetzung für die Abwicklung gewährleistet ist.
- Mit dem sechsten Punkt könne vielleicht der eine oder die andere Unentschlossene doch noch dazu bewogen werden, der Vorlage zuzustimmen, schickt Paul Schär voraus: Das Kantonsspital Liestal ist nicht ein gewöhnliches Spital, sondern eines mit erweiterter Grundausrüstung, d.h. das Instrument MRI gehört dazu, etwas anderes sei nicht verantwortlich. Zudem ist der Redner überzeugt, dass Liestal in der Spitalplanung ein Stützpunkt sein wird, obwohl der entsprechende Bericht noch nicht bekannt ist.
- Patienten: Die Hospitalisationszeit respektive Wartezeiten werden sich verkürzen. Hohe Transportkosten fallen weg und auch die interne Kommunikation kann optimiert werden.

Paul Schär appelliert ans Plenum, der Vorlage zuzustimmen.

**Paul Rohrbach** erklärt, es seien keine Renommiergründe gewesen, welche bei seiner Fraktion letztlich den Ausschlag für eine Zustimmung zur Vorlage gaben, sondern die Tatsache, dass das Liestaler Spital, welches sowohl für den mittleren wie auch den oberen Kantonsteil viel Verantwortung trägt, nun auch mit dem MRI-Gerät ausgerüstet wird. Es geht nicht um die ambulanten Patienten aus dem Oberbaselbiet, welche durchaus noch an einen dritten oder privaten Ort fahren könnten. Vielmehr sollen die Patienten im Spital vor Ort mit dem MRI-Gerät untersucht werden können, und dies innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage bei einer Enthaltung zu. Allerdings waren auch – ähnlich wie bei der SP – Nebengeräusche auszumachen. Als äusserst problematisch wurde in der Fraktion zur Kenntnis genommen, wie Basel durch Privatspitäler auch in anderen Bereichen aufgerüstet wird. Nicht zuletzt deswegen kam nun aus den eigenen Reihen sowie aus der SP-Fraktion und von den Grünen ein entsprechender Vorstoss. In aller Sympathie und im Wissen darum, dass man auch in

Zukunft gute Privatspitäler braucht, gebe dies doch zu Bedenken Anlass, und die Thematik werde wohl den Landrat in nächster Zeit stärker beschäftigen. Lösungen seien diesbezüglich nicht in Sicht. Ein Fraktionsmitglied habe angemerkt, man könne den Privaten natürlich nicht vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Dazu allerdings sage der sprichwörtliche Baselbieter: "Do wei mer denn no luege", meint Paul Rohrbach. Es sollte hier ein guter Geist entstehen, diesen habe man in Liestal gerade erlebt, wo der Kanton als öffentlicher Anbieter gemeinsam mit einem Privaten das Geschäft auf 'gute baselbieterische Art' ausgehandelt hat, indem die Kompetenzen geregelt wurden und man mit den Zuweisern sprach. Auf dieser Basis sollte eine Fortsetzung gemeinsam mit den geschätzten Privatspitälern möglich werden.

**Madeleine Göschke-Chiquet** spricht für eine Minderheit der Grünen und findet, das MRI sei heute nicht mehr wegzudenken. Es ist für die Diagnostik unentbehrlich, sagt sie und verweist dabei auf die bereits genannten Beispiele. Man müsse und wolle das Spital Liestal stärken. Ein Spital dieser Grösse brauche unbedingt ein MRI. Wäre unsere regionale Spitalplanung bereits weiter, so könnte man allenfalls gar ein MRI aus Basel nach Liestal verschieben. Denn in Basel bestehe tatsächlich ein Überangebot. Der auf vier Jahre beschränkte Vertrag zwischen dem Kantonsspital und der IMAMED sei lobenswert. Madeleine Göschke möchte aber darauf hinweisen, dass die IMAMED ganz bestimmt nicht selbstlos gehandelt habe, sondern sich diesen Schritt wohl sehr gut überlegt hat. Nach ihrer Auffassung wird IMAMED den Markt genau beobachten und in vier Jahren allenfalls den Vertrag kündigen mit der Begründung, man wolle nun ein eigenes MRI-Gerät. Auch im Falle einer technischen Neuentwicklung hätte die IMAMED die Nase wieder vorn. So erfreulich diese Vertragsaushandlung sei, man müsse die Sache mit Vorsicht geniessen, warnt sie. Ausserdem ist sie überzeugt, dass es zu einer Mengenausweitung kommen wird. Dies habe sogar der Spitaldirektor des KSL bestätigt. Die Gesundheitskosten werden steigen.

**Rudolf Keller:** Der Bundesrat und die santésuisse, der Verband der schweizerischen Krankenversicherer, stellen fest, dass es in unserem Land zu viele Magnetresonanztomographen gibt und dass dadurch Mehrkosten in zigfacher Millionenhöhe anfallen. Wir in der Schweiz sind Weltmeister bei der Anzahl MRI-Geräte. Der Raum Basel liegt dabei mit 7 Geräten in Führung, Klammerbemerkung: In ganz Schweden gibt es nur sechs solche Geräte.

Richtwert für die Anschaffung eines solchen Geräts sind gemäss Bundesrat und santésuisse 140'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Gerät. In unserer Region, in welcher immer von regionaler Spitalplanung gesprochen wird, könne man somit von drei bis vier Geräten ausgehen. Bereits heute also gibt es bei uns zu viele davon, beklagt der Votant. Der Bundesrat hat vor drei Jahren in Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses Folgendes festgehalten (Zitat): *In der Schweiz*

*werden bereits rund doppelt so viele MRI-Geräte betrieben als gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind.* Weiter schrieb der Bundesrat in dieser Anfrage, eine sinnvolle Auslastung im Gesundheitsmarkt wäre vorhanden bei einer Anzahl von 50 Geräten. Heute gibt es aber bereits 110 Geräte in unserem Land. Mit der damit betriebenen Mengenausweitung treibe man auch die Krankenkassenprämien in die Höhe. Vor allem die "bürgerlichen Sparapostel", welche mit dem Thema, die Krankenkassenprämien müssten heruntergedrückt werden, Wahlkampf betrieben haben, müssen sich klar sein, dass jedes zusätzliche solche Gerät die Krankenkassenprämie in die Höhe treibt. Viele würden hiermit ihre Wahlversprechen ad absurdum führen, moniert er.

Rudolf Keller war seinerzeit Mitglied der Nationalratskommission, welche das heute gültige Krankenversicherungsgesetz bearbeitet hat. Schon damals kämpfte er nach dem Grundsatz, nicht jedes Spital müsse jedes medizinische Gerät haben. Denn je mehr solche Geräte in unseren Spitälern stehen, umso mehr werden die Kosten nach oben gedrückt. Jedes Gerät muss bekanntlich wieder amortisiert werden, was bedeutet, dass das jeweilige Spital auf Kundensuche gehen muss. Die Kunden, die es gewinnt, werden aber wahrscheinlich wieder als Patientinnen und Patienten an einem andern Ort abgehen, welcher dann wiederum dafür besorgt sein muss, dass seine Geräte ausgelastet werden. Aus diesem Grund habe er damals zusammen mit Kollegen vor allem von der SP, den Grünen und der CVP verlangt, in diesen Fragen eine regionale Spitalplanung vorzusehen, bei der diese Sachen berücksichtigt werden. Leider wurde dies damals, ebenso wie andere Vorschläge, welche kostendämpfend gewirkt hätten, abgelehnt. Die Folgen sehe man aber heute. Mit ein Grund für die jährlich 5-10%igen Prämiensteigerungen bei den Krankenkassen sei die Tatsache, dass bald jedes Spital jede Maschine haben müsse.

Am 26. September 2003 war in der Basler Zeitung zu lesen, das Bethesda-Spital würde einen Nierensteinertrümmerer beschaffen, obwohl die Kapazität der Maschine, welche in Liestal steht, eigentlich ausreichte. Sanitätsdirektor Erich Straumann soll sogar gesagt haben, dass die Spitäler die Zeit bis zur neuen KVG-Revision eben nutzen würden, um aufzurüsten. Dies ist für den Redner einmal mehr die Bestätigung, dass er mit seiner Sicht der Dinge und dem Nichteintretensantrag, welchen er hier stellt, auf dem richtigen Weg ist. Denn nun will der Kanton Baselland mit dem MRI-Gerät im Kantonsspital Liestal das tun, was er dem Bethesda-Spital bezüglich Nierensteinertrümmerer vorwirft.

Trotz schöner Worte, welche in der Vorlage von der Notwendigkeit sprechen, werde das MRI-Gerät im Wissen darum beantragt, dass es in der Region bereits weitere Spitäler mit nicht voll ausgelastetem MRI-Bereich gibt. Rudolf Keller hält dies für eine unverantwortliche Politik und erinnert an den nun zu Ende gehenden Wahlkampf mit den "wunderschönen Wahlversprechen". Er persönlich kenne diese Maschinen sehr genau, da in seinem engeren familiären Umfeld jemand in den letzten zwei Jahren und

noch heute regelmässig ein solches MRI-Gerät in Anspruch nehmen muss. Er habe mehrere dieser Apparate in Aktion miterleben müssen und dürfen. Man sei wohl für diese technische Entwicklung dankbar, so auch in dem von ihm erwähnten Fall. Nur sei dies heute nicht der entscheidende Punkt. Sondern es gehe hier um das kleinkrämerische 'Kantönligestdenken', bei welchem jedes Spital jedes Gerät haben müsse. Man solle den Mut haben, diese Vorlage abzulehnen. Er ruft die Ratskolleginnen und -kollegen eindringlich auf, über die Bücher zu gehen. Bei der heutigen Mobilität stelle sich auch kein Transportproblem. Zum Beispiel musste im betreffenden Fall zur Untersuchung einmal das Claraspital, ein anderes Mal das Bruderholz und schliesslich noch ein drittes Privatspital aufgesucht werden. Das habe kein Problem dargestellt und werde es auch in Zukunft nicht tun. Man müsse nicht auch noch in Liestal helfen, die Kostensteigerungen voranzutreiben. Vor ca. zwei Wochen noch habe der Regierungsrat dem Landrat dramatisch vor Augen geführt hat, dass extremes Sparen angesagt sei. Die Vorlage ist für ihn wie eine Faust aufs Auge, so gehe es nicht. Er bittet das Plenum, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Isaac Reber** schickt voraus, das meiste sei eigentlich schon gesagt. Die effektive Gerätedichte in der Schweiz beträgt 1 Gerät pro 125'000, was theoretisch bedeutet, dass der Kanton Baselland zwei Geräte zur Verfügung haben darf. Es hätte also tatsächlich ein Gerät in Liestal Platz, was vielleicht auch in Bezug auf die Regionalverteilung vernünftig wäre, räumt Isaac Reber ein. Der Pferdefuss an der ganzen Sache sei aber, dass im benachbarten Basel bereits 7 Geräte stehen, so dass sich in der Region Basel bereits eine zweieinhalbfache Überversorgung mit MRI-Geräten ergibt, da auf ein Gerät 50'000 Einwohner kommen. Auf diesem Hintergrund findet er es bedenklich, bereits von der Anschaffung eines neuen Geräts zu reden. Bei dem bereits jetzt bestehenden Überangebot würden ohne Zweifel mit der Anschaffung jedes weiteren Geräts neue Patienten "kreiert", ist er überzeugt, was ganz klar auch neue Kosten mit sich bringen würde.

Als Zweites müsse man sich die Frage stellen, wie notwendig und wie dringlich das MRI in Liestal ist. Gerade eben habe man eine riesige Debatte über das Kantonsspital Liestal geführt, erinnert Isaac Reber. Dabei ging es um einen Kredit, welcher nicht nur bauliche Massnahmen beinhaltete sondern auch die Anschaffung von medizinischen Geräten. Im Übrigen stehe es auch in der Vorlage, dass diese aus dem betreffenden Kredit angeschafft worden sind. Er fragt sich nun, warum jetzt bereits wieder eine neue Vorlage kommt und man wieder ein neues Gerät benötigt. Einmal mehr bringt er den Vergleich mit Charlie Chaplin und dem rollenden Fließband. Arbeite man in dieser Art, so komme man nie auf einen grünen Zweig.

Es gehe nicht um die Frage, ob das zusätzliche MRI-Gerät gut und nötig ist oder nicht, sondern um die Frage, wie viele MRI-Geräte notwendig sind, damit die Region gut versorgt ist und, wo diese am besten platziert werden

sollen. Hierzu ist eine koordinierte Spitalplanung vonnöten, und auf diesem Weg sollte man weitermachen, findet Isaac Reber, nicht auf dem Weg dieser Vorlage.

Ein weiterer kleiner Punkt zu den angesprochenen teuren Transportkosten: Von allen ihm bekannten Leuten, welche bereits eine MRI-Untersuchung hatten, weiss Isaac Reber, dass sie selbständig zur Untersuchung gelangen konnten. Er ist sich dabei bewusst, dass es auch andere Fälle gibt, ist aber überzeugt davon, dass der grösste Teil der Patienten diese Selbständigkeit besitzt und das Transportproblem daher nur ein kleines Problem darstellt. Mit dem Appell ans Plenum, die Vorlage abzulehnen und sich eines Besseren zu besinnen, um die Gesundheitskosten nicht noch weiter in die Höhe schnellen zu lassen, schliesst Isaac Reber.

**Hanspeter Frey** erinnert daran, dass vor ca. fünf Jahren im Bruderholzspital ein MRI-Gerät installiert wurde und man seines Erachtens bereits damals wusste, dass auch über kurz oder lang in Liestal einmal ein solcher Apparat installiert werden wird. In diesem Zusammenhang stellen sich ihm ein paar Fragen. Er weist darauf hin, dass gemäss Vorlage neben den rund Fr. 2,1 Mio. für das Gerät noch rund Fr. 1,6 Mio. für bauliche Massnahmen benötigt werden. Die Debatte über das Kantonsspital liege lediglich eine halbe Stunde zurück. In dem dort behandelten PUK-Bericht ist zu lesen, dass Fr. 5 Mio. für ein solches MRI-Gerät bereitgestellt wurden. Angesichts dessen fragt sich der Landrat nun, warum nochmals Fr. 1,5 für bauliche Massnahmen benötigt werden, wenn doch bereits Fr. 5 Mio. beim Kantonsspital Liestal bereitgestellt wurden. Es falle auf, dass dort in der Grössenordnung von Fr. 600'000 – 700'000 für Heizung, Lüftung, Klimaanlage und Kälte, also sanitäre Anlagen vorgesehen sind, während für Ausbauarbeiten rund Fr. 200'000 veranschlagt wurden. Somit stelle sich für ihn ganz klar die Frage, warum man dies gerade jetzt braucht und ob man das MRI tatsächlich ohne die HLKK-Installationen und die sanitären Installationen etc. nicht betreiben kann. Diese Kosten betrügen nämlich ca. das Zweieinhalbfache der Kosten eines MRI-Gerätes.

Für **Philipp Schoch** ist das MRI am Kantonsspital ein Prestige-Objekt. Er glaubt, dass die Radiologie am Kantonsspital Liestal eine gute Lobby hatte. Betrachte man die Anwendung von MRIs beispielsweise in unserem Nachbarland Deutschland, so stelle man wesentliche Unterschiede zur Schweiz fest. In Deutschland werden MRIs im Zweischichtenbetrieb betrieben, d.h. sie laufen 18 Stunden am Tag. Dies ermöglicht auch spätabendliche Termine wie etwa 22.00 Uhr. In der Schweiz bzw. konkret im Kantonsspital habe man nun eine entsprechende Anpassung versucht, wie im Kommissionsbericht zu lesen war. Philipp Schoch begrüsst dies.

MRI-Untersuchungen sind immer Spezialuntersuchungen, d.h. seines Erachtens sind sie im Bereich der erweiterten Grundversorgung nicht unbedingt notwendig. Es handelt sich nicht um Notfalluntersuchungen, also solche, bei denen man sofort eingreifen muss, um Leben zu retten, sondern es sei eher die zweite Wahl der Diagnostik,

welche in einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Philipp Schoch weiss soviel aus seinem Berufsalltag. Aus diesem Grund könne man auch problemlos Patienten am nächsten Tag in ein anderes Spital verlegen oder sie ambulant zur MRI-Untersuchung schicken.

Ein anderer Punkt scheint ihm noch wichtig: Das Kantonsspital soll gut da stehen, auch was die medizinischen Geräte anbelangt. – Ist dies aber sinnvoll, fragt er sich und wollen es die Leute auch? Höre man sich ein wenig um in der Bevölkerung, so sei allerorten zu vernehmen, dass man viel eher eine speditive Behandlung in der Visitenkarte, sprich auf der Notfallstation wünscht, bei welcher des öfteren mit langen Wartezeiten gerechnet werden muss. Ein MRI sei nicht unbedingt die Visitenkarte eines Spitals, vielmehr könne man dies von der Notfallstation sagen. Von Insiderkreisen aus dem Kantonsspital Liestal weiss er, dass bereits mehrfach bei der Regierung und der Verwaltung angeklopft wurde aus der Befürchtung heraus, dass die Notfallstation völlig unterdimensioniert ist für die heutigen Patientenströme. Allerdings sei man man weder bei der Verwaltung noch bei der Regierung je auf Gehör gestossen. Der Votant spricht sich gegen dass MRI-Gerät in Liestal aus.

**Sabine Stöcklin** ist gespannt, ob ihre Vorredner Schoch, Keller und Reber nach ihrem nächsten Argument immer noch gegen ein MRI-Gerät sind. Man unterliege nämlich einer Selbsttäuschung, wenn man annehme, durch die jetzige Ablehnung des MRI werde in nächster Zeit kein MRI in Liestal angeschafft. Ihrer Meinung nach braucht es eine Regulierung, welche in andern Ländern bereits vorhanden ist. Dort gebe es eine Grossgeräteverordnung, mittels welcher auch die privaten Anbieter – in der Schweiz beispielsweise IMAMED oder die 4 privaten Röntgeninstitute mit MRI in Basel – in die Pflicht genommen werden. Mit einer solchen Massnahme könnte man die in der Schweiz herrschende 'Dynamik' ihres Erachtens unter Kontrolle bringen. Die betroffenen Vorredner spricht sie dabei als ihre Verbündeten für eine Grossgeräteverordnung an, welche dringend notwendig sei. Es gehe nicht an, seine Verantwortung als Verwaltungsräte des Kantonsspitals Liestal zur Dämpfung des Gesundheitskostenwachstums heute wahrzunehmen, indem man einfach den Kopf in den Sand steckt und kein MRI zulässt, nur um später mit Erstaunen feststellen zu müssen, dass sich die IMAMED nun doch ein MRI angeschafft hat. Die unangenehme Situation der Überversorgung in unserer Region müsse anders gelöst werden. Man könne nicht einfach die Augen schliessen und hoffen, dass dann schon noch alles gut kommt.

**Hannes Schweizer** stellt die Gretchenfrage: Macht es einen Unterschied, ob die MRI-Anlage heute im Kantonsspital, oder ob sie morgen von einem privaten Röntgeninstitut angeschafft wird? – Die Gegner der Vorlage möchte er fragen, ob sich in ihren Befürchtungen und berechtigten Warnungen vor einer zunehmenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen etwas ändert, wenn dieselbe Anlage von einem privaten Röntgeninstitut installiert wird. Ihm sei nicht bewusst, dass von privater

Seite in der medizinischen Versorgung das Kostenbewusstsein grösser ist als dasjenige eines staatlichen Gesundheitswesens.

**Isaac Reber** erwidert Sabine Stöcklin und Hannes Schweizer, für ihn bedeute regulieren nicht, dauernd neu anzuschaffen. Genau der angesprochene Mechanismus von: Wenn wir es nicht machen, macht es ein anderer, sei doch letztlich das kostentreibende System. Einmal müsse man den Mut haben, 'stopp' zu sagen und dieses System zu durchbrechen. Das Treiben sei schon viel zu weit gegangen, was die regionale Überversorgung ja zeige. Auch er werde dem Sanitätsdirektor ein Kränzchen winden, aber erst, wenn es gelungen sei, ein Gerät von Basel nach Liestal zu lotsen, was letztlich der richtige Weg wäre, meint Isaac Reber.

**Bruno Steiger** findet die Anschaffung des Gerätes für nicht nötig, wenn es die Privaten tun. Unter dem Strich laufe das alles unter dem Krankenversicherungsgesetz, man zahle es mit, ob man wolle oder nicht. Sein Parteikollege Rudolf Keller habe klar dargelegt, dass in unserer Region ein Überangebot an MRI-Geräten besteht. Wer jetzt – dabei sind v.a. die Nationalratskandidatinnen und -kandidaten angesprochen – der Vorlage zustimme und gleichzeitig auf das Kostenbewusstsein poche, mache sich völlig unglaubwürdig. Es handle sich um Steuergeldverschleuderung noch und noch.

**Dieter Musfeld** erklärt, ein MRI gehöre in den 'Werkzeugkasten des Arztes' oder besser zur Ausrüstung eines qualitativ gut dastehenden Spitals, soviel sei unbestritten. Es gehe also lediglich um die Frage, ob man diese Qualität wolle oder nicht, bei allem Verständnis für die geäusserten Bemerkungen und Sorgen.

Regierungspräsident **Erich Straumann** möchte einige Dinge sicher- und klarstellen. Grundsätzlich ist er froh festzustellen, dass der Rat sich grossmehrheitlich für die Anschaffung des Gerätes ausgesprochen hat. An die Adresse von Rudolf Keller betont er, dass seine Bedenken bezüglich Aufrüstung vor allem den Privatkliniken galten. Mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag aber habe man die Gewähr, dass auch die Privaten mitmachen. Dieser ist bereits ausgehandelt und liegt unterschrieben vor. Möglicherweise wird der Vertrag nur vier Jahre dauern, gesteht er ein. Ein solches Gerät sei aber nach vier Jahren veraltet. Wolle dann jemand wieder ein neues, so müsse man dies prüfen. Es gebe ja nun diesbezügliche Vorstösse, man wird kontrollieren und Lösungen finden müssen. Wie Rudolf Keller gesagt hat, sei eine gesamtschweizerische Koordination anzustreben. Hat man aber als Kanton überhaupt keinen Einfluss mehr auf die ganze Zuweisung und kommt letztlich noch das monistische System, bei welchem die Krankenkassen bestimmen, wie es zu laufen hat, so müssen dann halt die Krankenkassen diese Funktion übernehmen, meint Erich Straumann. Man wird sich aber als Kanton wehren, um die Planungshoheit auf diesem Gebiet erhalten zu können. Es wird nicht aufgerüstet, sondern eine Vereinbarung mit einem Privaten getroffen, um zu verhindern, dass allenfalls noch ein zweites Gerät angeschafft wird. Zur Zeit bestehe

kein Druck. Stimme man aber heute nicht zu, so werden die Privaten morgen oder übermorgen ein MRI-Gerät anschaffen, verdeutlicht Erich Straumann. Dies sei mit ein Grund, warum die Regierung die MRI-Installation in öffentlichen Spitälern für vernünftig hält.

Erich Straumanns antwortet auf Isaac Rebers Votum bezüglich Patientenvermehrung, es gebe wohl keinen Patienten, welcher freiwillig eine MRI-Untersuchung auf sich nehmen wolle. Dies stösst im Saal auf Widerspruch. Die Ärzte hätten da andere Möglichkeiten und es finde höchstens eine Verschiebung der Patientinnen statt, fährt der Regierungspräsident fort. Seiner Meinung nach werden nicht automatisch mehr Patienten herangezogen.

Hanspeter Frey gibt er zu wissen, der Raum sei im Kantonsspital Liestal im Rohbau vorhanden. Alles ist vorbereitet, nun brauche es noch einen fertigen Boden, Deckenverkleidungen, Leitungen etc. Für diese Installationen sind die vorgesehenen Investitionen noch nötig. Mit vernünftiger Weitsicht sei dieser Raum beim Bau für die spätere Fertigstellung und Installation eines solchen Geräts eingeplant worden. Erich Straumann bittet den Landrat, auf den Antrag von Rudolf Keller nicht einzutreten und dem Antrag der Regierung sowie der Kommission zuzustimmen.

**Hanspeter Frey** möchte von Erich Straumann doch noch wissen, wohin die Fr. 5 Mio gekommen sind. Der Raum sei ja vorhanden und jetzt müssten laut Vorlage noch für Fr. 1,5 Mio. Inneneinrichtungen wie Heizung, Lüftung, Klimaanlage und elektrische Installationen vorgenommen werden. Als Steuerzahler würde es ihn schon sehr interessieren, was mit dem Geld passiert ist. Er kann sich kaum vorstellen, dass für Fr. 5 Mio. lediglich ein Raum hingestellt wurde.

Bei einem solchen Unternehmen wäre er auch gerne Planer (gewesen), witzelt er.

**Eric Nussbaumer** meint, Hanspeter Frey habe wohl ein wenig zu schnell gelesen, als er sich mit der PUK befasste. Er zitiert aus dem GPK-PUK-Bericht, Seite 22: *Gleichzeitig wurden die von Seiten des Spitals vorgebrachten Wünsche aufgelistet, die aus dem vorliegenden Projekt eliminiert worden waren: ... 3. MRI (CHF 5 Mio.).* Der MRI und damit die Fr. 5 Mio. wurden vor zehn Jahren aus der Planung gestrichen.

**Hanspeter Frey** findet, nun müsse Eric Nussbaumer auch noch die nächste Seite lesen ...

**Rita Bachmann** versucht zu klären: Die Kommission hat den Raum besichtigt. Es handelt sich um einen grossen Raum. Man wurde zudem informiert, dass der Apparat sehr schwer sei, das heisst der Boden musste wohl massiv verstärkt werden. Die Kommissionsmitglieder können dies bestätigen. Der Apparat ist zudem so gross, dass er zum Fenster herein geholt werden muss, da er nicht durch die Tür getragen werden kann.

Es waren also schon im Vorfeld grössere bauliche Massnahmen notwendig.

In ihrer Antwort an Rudolf Keller verweist sie auf Seite 5 der Vorlage, Punkt 3.3, *Versorgung der Schweiz mit MRI-Anlagen*. Daraus gehe hervor, dass die Schweiz "mitnichten" Weltmeister in Sachen Versorgung mit MRI-Geräten sei. An erster Stelle steht Japan mit 25 Geräten pro 1 Mio. Einwohner, gefolgt von den USA mit 20. Die Schweiz steht an dritter Stelle mit 18 Geräten. Zudem fügt sie an, dass bei der Besichtigung gesagt wurde, es müsse mit einer Verlagerung gerechnet werden, d.h. ca. 10 % der jetzt mit dem Computertomographen vorgenommenen Untersuchungen wird man neu mit dem MRI-Gerät vornehmen. Von einer zusätzlichen Ausweitung wurde aber nichts gesagt. Sie bittet um Unterstützung der Empfehlungen der Kommission.

Keine weitere Wortmeldung.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** lässt zuerst über den Nichteintretensantrag von Rudolf Keller abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag von Rudolf Keller betreffend Vorlage 2003/133 ab.

Landratsbeschluss Keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr:

**Landratsbeschluss  
betreffend Beschaffung und Installation eines  
MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal**

vom 16. Oktober 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal wird zugestimmt und die Verpflichtungskredite von: Fr. 2'170'000.-- (MRI-Gerät) zu Lasten Konto 2270.506.50 und Fr. 1'560'000.-- (für die Raumbereitstellung) zu Lasten Konto 2320.503.30-249 werden bewilligt.*
2. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2003 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
3. *Ziffer 1 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung.*

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 132

**7 2003/166**

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. September 2003: Genehmigung der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats**

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erläutert, dass

es sich bei dieser Vereinbarung um die Umsetzung des eidgenössischen Gesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinalprodukte, abgekürzt HMG, Heilmittelgesetz handelt. Der Grund für die Änderung liegt bei der internationalen Verflechtung im Verkehr mit Heilmitteln. Die Aufgaben der internationalen Kontrollstelle IKS werden neu vom schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic übernommen und weitergeführt. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung wird im Rahmen der laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Die vorliegende Vereinbarung löst die Vereinbarung vom 8. März 1974 ab. Materiell gibt es keine grossen Veränderungen. Schon bisher nahm das regionale Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz Inspektionen von Firmen und Institutionen vor, welche im Heilmittelbereich tätig sind. Zu den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau kam neu der Kanton Luzern dazu.

Die Vereinbarung stützt sich ausdrücklich auf eidgenössisches Gesetz ab, beinhaltet jedoch gesetzeswesentliche Entscheide wie die Schaffung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Aus diesem Grund untersteht die Vereinbarung auch dem obligatorischen Staatsreferendum, respektive die Vereinbarung muss im Landrat mit einer 4/5-Mehrheit genehmigt werden, ansonsten es zu einer Volksabstimmung kommt. Gestützt auf den Artikel 58 des Heilmittelgesetzes stellt das Inspektorat aufgrund der durchgeführten Inspektionen Antrag an die Swissmedic für die Erteilung, Erweiterung, Einschränkung, Änderung oder sogar den Entzug von pharmazeutischen Bewilligungen respektive auf Anordnung von anderen Verwaltungsmassnahmen. Die Bewilligungen werden nicht mehr von den Sanitätsdirektionen durchgeführt sondern neu von der Swissmedic erstellt.

In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gab vor allem § 8, Absatz 1 zu reden: *Die volle Selbstfinanzierung ist anzustreben* Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass prinzipiell am Grundsatz der Selbstfinanzierung festzuhalten sei. Im Sinn einer gewissen Unterstützung der kleineren Unternehmen, deren es im Kanton Basel-Landschaft speziell viele gibt, soll die Kostendeckung, welche heute bei ca. 60 Prozent liegt, sachte angehoben werden. Die VGK empfiehlt dem Ratskollegium mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Zustimmung zum Landratsbeschluss respektive zu der vorliegenden Vereinbarung.

**Sabine Stöcklin** befürwortet im Namen der SP-Fraktion die Vereinbarung betreffend regionalem Heilmittelinspektorat. Es sei schön, dass man nun einmal eine Institution im Gesundheitswesen mit nordwestschweizerischem Einzugsgebiet habe; deren sollte es noch viel mehr geben, findet sie. Punkto Rechnungsstellung der Inspektionstätigkeit erwartet man, dass bald zu den kostendeckenden Preisen übergegangen wird. Da im Heilmittelwesen hohe Wertschöpfung besteht, sei dies auch durchaus wirtschaftsverträglich.

**Thomas de Courten** nimmt namens der SVP die neue Aufgabenteilung, welche das neue Bundesrecht mit dem Heilmittelgesetz schafft, zur Kenntnis. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass alle beteiligten Regierungsräte diese Vereinbarung unterzeichnet haben. Es gehe heute also lediglich darum, ob man für das Geschäft eine Volksabstimmung erzwingen würde oder nicht. Die SVP befürwortet das Ziel, dass die Kontrollen einheitlich und auf hohem Qualitätsstand durchgeführt werden. In der Kommissionsberatung wurde auch von der Organisation dieser neuen Stelle Kenntnis genommen; man beurteilt sie als adäquat und effizient.

Den Haken an der ganzen Geschichte stelle die neue Gebührenverordnung dar, welche zur Zeit noch in Verhandlung ist. Allerdings stehe sie bei den Verhandlungen unter der Prämisse der vollen Selbstfinanzierung. Heute liegt die Finanzierung etwa bei 60 %. Damit würden neu nicht nur die Kontrolltätigkeit sondern die gesamte Administration dieser Stelle den betroffenen Unternehmen überbürdet. In der Vorlage wird das Versprechen abgegeben, dass bei der Verhandlung der neuen Gebührenordnung auf die Anliegen der KMU oder der Betroffenen Rücksicht genommen wird. Wird dieses Versprechen eingehalten, so kann auch die SVP-Fraktion dieser Vereinbarung zustimmen.

**Judith van der Merwe** erklärt, dass auch die FDP-Fraktion diesen Staatsvertrag einstimmig genehmigt. Im Grunde genommen wurde bereits alles zu den Details gesagt, sei es von der Kommissionspräsidentin oder von den Vorrednern und Vorrednerinnen. Sie möchte lediglich noch erwähnen, dass hier ein gutes Beispiel eines Projekts der regionalen Zusammenarbeit vorliegt, wie auch schon Sabine Stöcklin bemerkte.

**Paul Rohrbach** deklariert die einstimmige Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion. Es liege eine pragmatische, gute Lösung vor. Bezüglich Gebühren hält man es für angebracht, dass in absehbarer Zeit genügend Rücksichtnahme auf die KMU-Unternehmen im Baselbiet erfolgt.

Auch die Grüne Fraktion befürwortet die Vorlage, wie **Madeleine Göschke-Chiquet** darlegt. Es handle sich um ein gutes Beispiel, wie man kantonsübergreifend zusammenarbeiten kann und soll. Sie persönlich findet es nicht richtig, dass die Selbstfinanzierung nicht gefordert, sondern nur angestrebt wird. "Angestrebt" könne theoretisch alles bedeuten. Für sie handelt es sich um einen Gummiparagraphen. Gerade diese Branche habe eine hohe Wertschöpfung und sollte die vorgeschriebene und notwendige Kontrolle selber finanzieren, wie dies andere KMUs auch tun. Daher wird sich die Votantin der Stimme enthalten.

Regierungspräsident **Erich Straumann** bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** macht vor der

Abstimmung darauf aufmerksam, dass für dieses Geschäft eine 4/5-Mehrheit benötigt wird. Er bittet daher die Ratskolleginnen und -kollegen, Platz zu nehmen und weist die Stimmzähler an, die Präsenz festzustellen.

#### Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt mit 69 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Landratsbeschluss 2003/166 zu. Die 4/5-Mehrheit ist damit erreicht.

#### **Landratsbeschlusses betreffend die Genehmigung der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates**

Vom 16. Oktober 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates wird genehmigt.
2. Sie untersteht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum oder (wenn sie der Landrat mit vier Fünfteln oder mehr der anwesenden Mitglieder genehmigt und nicht durch besonderen Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt) dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 133

#### **8 2003/168 Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 25. September 2003: Kantonsspital Bruderholz; Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz 1. Etappe; Baukreditvorlage**

Kommissionspräsident **Peter Holinger** hält eingangs fest, dass die Spitalplanung der ganzen Region auch in der Bau- und Planungskommission das Thema war, obwohl neben dem KSL und dem Bruderholzspital das dritte Kantonsspital, nämlich das von Laufen, nur selten auf der Traktandenliste fungierte. Man habe sehr intensiv darüber diskutiert, ob es Sinn mache, jetzt im Bruderholz Investitionen zu tätigen, wo die regionale Spitalplanung in aller Munde ist, auch jetzt ganz aktuell durch die Frage, welches Spital welche Hightech-Geräte haben soll oder will. Thema der Bau- und Planungskommission war die erste Etappe, also die sicherheitsrelevanten Massnahmen im Kantonsspital Bruderholz, welche 19 Punkte umfasst, wie z.B. Brandmeldeanlage, Lifte, Wasseraufbereitungsanlage, die zweite Wasserzuleitung etc.

Die Bau- und Planungskommission hat sich anlässlich einer Begehung vom 28. August 2003 davon überzeugen können, was im Kantonsspital Bruderholz in den letzten fünfzehn Jahren bereits gemacht wurde, was bewilligt worden ist. Die Parkdeckerweiterung wurde erst kurz vor den Sommerferien im Landrat bewilligt, konnte somit natürlich noch nicht besichtigt werden. Zu Diskussionen Anlass gaben insbesondere die Energiesparmassnahmen und die Preisbasis. Bezüglich Energiesparmassnahmen liege in der ersten Etappe 'nicht viel drin', in der zweiten Etappe sei bereits mehr herauszuholen. Die Preisbasis – ein Thema, welches schon mehrmals im Landrat zu Diskussionen Anlass gegeben hat – die Preisbasis vom 1. April 2002 in der Vorlage der BUD war falsch, berechnet wurde effektiv die Preisbasis 2003, und entsprechend hat dies die Bau- und Planungskommission auch geändert. Die Spitalplanung fand dann im abgeänderten Antrag 3 ihren Niederschlag.

Im Gegensatz zum Kantonsspital Liestal, bei welchem eine Gesamtanierung respektive -erweiterung leider mehrmals im Landrat war, kommt nun das Kantonsspital Bruderholz in einigen Jahren in Etappen vors Parlament. Das Bruderholzspital wird sicher so oder so in Zukunft eine Spital- oder ähnliche Funktion ausüben. Daher ist der Kredit gerechtfertigt, die vorgeschlagenen Massnahmen sind dringend notwendig. Die Bau- und Planungskommission hat mit 9 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt, und der BPK-Präsident bittet das Ratskollegium, ebenfalls zuzustimmen.

Wichtig sei ausserdem, dass bis zur zweiten Etappe über die Spitalplanung Klarheit bestehen muss. Dies der Punkt, welcher am Morgen bereits bei der Bereinigung der Traktandenliste sehr intensiv diskutiert wurde.

**Urs Hintermann** ist namens der SP-Fraktion aus zwei Gründen für den Kredit von Fr. 15'200'000.–. Die zentrale Frage, welche sich bereits bei der Eintretensdebatte stellte war, ob es sich um Investitionen handelt, welche vom Entscheid über die regionale Spitalplanung abhängig gemacht werden müssen. Die SP-Fraktion kam zu dem Schluss, dies sei nicht der Fall, sondern diese Investitionen können jetzt getätigt werden. Die beiden Gründe:

1. Man gelangte zur Überzeugung, dass tatsächlich nur ds Notwendigste geplant ist. Aus der Vorlage kann man ersehen, dass insgesamt Fr. 40'000'000.-- investiert werden müssten. Dies wurde nun auf Fr. 15'000'000.-- reduziert, gerade um nichts zu präjudizieren im Hinblick auf die zukünftige Verwendung des Spitals. Dies müsse honoriert werden.

Man konnte sich zudem davon überzeugen, dass es bei diesen Investitionen wirklich nur um die Einhaltung der Sicherheitsstandards geht; die Brandmelder, Notlicht-Anlage, Lifte, welche das Reanimations-Team benutzt. Hierbei handelt es sich um für die Sicherheitsgarantie notwendige Investitionen. Daneben gibt es Investitionen, welche zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit dienen, z.B.

Wasserversorgung. Werden diese Investitionen nun nicht getätigt, so löst man damit höhere Unterhaltskosten aus, welche schliesslich wiederum bezahlt werden müssen. In der Vorlage gibt es also keine Massnahmen, welche irgend eine Komfortsteigerung oder höhere Standards mit sich bringen.

2. Zeithorizont: Ganz gleich, was in dem ominösen Spitalplanungsbericht steht, man kann davon ausgehen, dass noch mindestens zehn bis fünfzehn Jahre im Bruderholzspital gearbeitet und Patienten gepflegt werden sollen. Für diese Zeit ist man verpflichtet, die Sicherheit zu gewährleisten.

Für Urs Hintermann gibt es noch einen wichtigen dritten Punkt: Wie man bereits beim MRI hören konnte, steht natürlich das Kantonsspital in Konkurrenz zu anderen Spitälern, vor allem auch zu privaten Spitälern. Und wenn der Standard im Kantonsspital sinkt oder sich gar der Ruf des Spitals verschlechtert, so wird man es in Zukunft als Patient, so man die Wahl hat, meiden. Damit würde eine Spirale in Gang gesetzt, welche letztendlich zu höheren Kosten führte, für die wiederum die Steuer- oder Prämienzahler gerade stehen müssten. Für die SP-Fraktion gehören die Spitäler zur unverzichtbaren Grund-Infrastruktur des Staates und sie möchte nicht, dass die staatlichen Spitäler zugunsten der privaten geschwächt werden.

Drei kritische Bemerkungen muss Urs Hintermann noch anbringen. Thema Zeitdruck: Mehrmals musste man hören, ein sehr rasches und sofortiges Handeln sei nötig, um nicht anschliessend für die Folgen aus den nicht getätigten Investitionen verantwortlich gemacht zu werden. Er ist der Meinung, dass auch mit der heutigen Sitzung, mit der Diskussion über die Traktandenliste der Beweis dafür erbracht wird, dass sowohl die Bau- und Planungskommission als auch der Landrat sehr schnell gearbeitet haben. Wenn also heute ein Problem des Zeitdrucks bestehe, so könne dies nicht am Parlament liegen, sondern er müsse den Ball zurück an die Regierung geben und fragen, warum nicht früher eine Vorlage gebracht wurde. Komme es nun zu irgend welchen Problemen oder Zwischenfällen, so sei nicht der Landrat sondern der Regierungsrat verantwortlich.

Die zweite kritische Bemerkung betrifft ebenfalls den Zeitdruck oder das Budget. Dem Parlament wurde gesagt, es sei "oberdringlich", die Massnahmen müssten sofort getroffen werden, damit das Spital in einem verantwortbaren Zustand ist. Gemäss Vorlage sollten bis Ende 2004 Fr. 8'000'000.-- investiert werden. Gehe man nun aber ins Budget, in die Investitionsrechnung, so sehe man, dass dort für das Jahr 2003 noch Fr. 500'000.--, für 2004 Fr. 4'500'000.-- stehen; das heisst, per Ende 2004 sind nur Fr. 5'000'000.-- budgetiert. Wie soll das aufgehen, wenn das Ganze so dringlich ist? will Urs Hintermann wissen. Auch dies sei sicher nicht eine Folge der Verantwortung des Landrats.

Drittens sei heute natürlich das Risiko der

Kostenüberschreitung nicht zu vermeiden. Dazu kann nicht viel gesagt werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag vor, aber wie zuverlässig dieser ist, wisse man natürlich erst, wenn nach der Submission die konkreten Angebote hereinkommen. Man habe ein wenig ein ungutes Gefühl in der Mageseggen, und zwar aus dem Grund, welchen Peter Holinger bereits angesprochen hat: In der Vorlage betragen die Kosten Fr. 15,2 Mio., Preisstand 01.04.2002. Als eine Anpassung des Kredits beantragt wurde – aufgrund der PUK- Empfehlung Nr. 19, welche den aktuellsten Preis als Basis vorschlägt – ergaben die Abklärungen der Verwaltung, dass dies bereits der Fall war, hingegen sei der Index falsch. Hätte man dies nun nicht gemerkt, dann wäre allein wegen dieses Fehlers wieder eine halbe Million Franken verloren gegangen. In der Zwischenzeit ist der Index gefallen und die Differenz macht rund diese halbe Million aus. Es mag sich hier um eine kleine Panne handeln, meint Urs Hintermann, aber zurück bleibe doch ein etwas ungutes Gefühl.

Trotz alledem spricht sich die SP-Fraktion für die Vorlage aus, macht aber gleichzeitig klar, die weiteren Investitionen könne man erst freigeben, wenn bekannt sei, was die Spitalplanung zur Zukunft des Kantonsspitals Bruderholz sagt.

**Urs Hess** stimmt dem Kredit von Fr. 15,2 Mio. ebenfalls zu, dies namens der SVP-Fraktion. Ein nicht unterhaltenes Spital sei ein unbrauchbares Spital, dies sei auch bei anderen Gebäuden so. Man will, dass das Spital so, wie es ist, unterhalten werden kann. Ein Teil des Kreditbetrages sei mit Sicherheit in den letzten Jahren eingespart worden, weil zu wenig für den Unterhalt gemacht wurde, was sich jetzt räche. Für die SVP ist es selbstverständlich, dass die 2. Etappe nochmals im Landrat beraten wird und zwar erst, wenn die Spitalplanung auf dem Tisch ist. Was jetzt bewilligt wird, garantiert lediglich, dass die Betriebssicherheit des Spitals wieder auf den eigentlich notwendigen Stand gebracht wird; im Grunde sei dies reine 'Pflästerli-Politik'.

**Romy Anderegg** gibt bekannt, das 32-jährige Spital weise keinesfalls den Stand eines Drittwahlspitals auf. Die Anlagen und Geräte werden mit 16 Personen laufend unterhalten, und dafür werden jährlich Fr. 3 Mio. sichergestellt. Tatsächlich zeigen aber die haustechnischen Installationen jetzt immer grösser werdenden Unterhaltsaufwand auf, womit auch das Sicherheitsrisiko ansteigt. Die laufenden Probleme sind Rostablagerungen und Rohrleitungsbrüche, die Anlagen weisen altersbedingte Abnützungen auf. Das beschaffen von Ersatzteilen wird zunehmend schwieriger. Die technischen Mitarbeiter, welche teilweise seit Bestehen des Spitals die Anlagen betreuen und es gewohnt sind, mit Krisensituationen umzugehen, werden bei jedem Vorfall unsicherer.

Die Sanierung der ersten Etappe dient ausschliesslich der Betriebssicherheit – die Grundinfrastruktur muss störungsfrei funktionieren können. Die 18 Bauprojekte betreffen vorrangig die Zufuhr sowie die interne Aufbereitung und Verteilung von Energie, also Strom und



Wasser. Auch der Brandschutz weist Mängel und Gefahren im technischen und baulichen Bereich auf. So ist die Brandmeldeanlage äusserst dringend zu ersetzen und im ganzen Haus im Sinne einer Früherkennung zu erweitern. Die FDP unterstützt mehrheitlich das Projekt für die erste Etappe.

**Peter Zwick** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion stimme der Baukreditvorlage zu. Man spricht von einem Kredit von ca. Fr. 15 Mio. für eine erste Etappe für die Sanierung von Brandmeldern, Energie, Wasser etc. Dieser Bereich muss unabhängig von einer künftigen Nutzungsart verlässlich funktionieren. Die Verantwortung für das Funktionieren eines Spitals dieser Grösse hat einen hohen Stellenwert; man dürfe dies nicht einfach auf die lange Bank schieben. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, man habe das sowieso schon lange gemacht. Peter Zwick bittet das Ratskollegium im Namen seiner Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

**Isaac Reber** führt aus, dass das Bruderholzspital gut dreissigjährig und damit gesamtrevisionsbedürftig ist. Dies möge man im Auge behalten. Heute soll über Fr. 15,2 Mio. beschlossen werden. Hinter diesem Betrag stehen noch Fr. 25 Mio., welche ins selbe Paket gehören, um die Sicherheit auch wirklich zu gewährleisten. Hier aber handle es sich nur um die Basis-Infrastruktur, hinter welcher eigentlich die grosse Gesamtrevision steht. Man wisse, was dies in Liestal gekostet hat, und das Bruderholzspital ist grösser. Man müsse bei der Diskussion um dieses Projekt von einer Grössenordnung von weit über Fr. 200 Mio. ausgehen.

Das Projekt werde nun mit einer Notsanierung begonnen; dies ausgerechnet bei der Basis-Infrastruktur, bei wichtigen Teilen der Haustechnik. Isaac Reber ist bewusst, dass das Spital unabhängig von allem anderen weiter funktionieren muss; das sei unbestritten. Die Grünen werden sich daher auch nicht gegen die Vorlage aussprechen, sondern bieten Hand zu wirklichen Notmassnahmen. Man möchte aber, dass die grossen Arbeiten sauber angegangen werden, immer im Hinblick auf die Gesamtrevision des Hauses. Das Spital ist ein Grossverbraucher an Wärme, Kälte, Warmwasser, Strom usw., führt er aus, und alle diese Haustechnikelemente stehen im Zusammenhang mit dem, was nachher mit dem Haus passiert, d.h. wie es anschliessend saniert und genutzt wird. Hier könne mit einer am Anfang stehenden sauberen Planung eine Menge Geld gespart werden, betont Isaac Reber. Die Grüne Fraktion beantragt daher eine neue Beschlussziffer 2 mit folgendem Wortlaut:

*Vor Inangriffnahme von energierelevanten Arbeiten im Haustechnikbereich, insbesondere an der Kälteerzeugung, ist ein Gesamtenergiekonzept zu erstellen, welches sowohl die künftige Nutzung als auch die spätere Gesamtsanierung, unter anderem Gebäudehülle, berücksichtigt.*

Mit diesem Antrag wird ermöglicht, dass alle Massnahmen, ausser diejenigen, welche mit Energie (Wärme, Kälte etc.) in Zusammenhang stehen, sofort ausgelöst werden

können. Für die energierelevanten Bereiche aber wünscht man sich ein Konzept. Es gebe diesbezüglich etliche Möglichkeiten zur Kosteneinsparung, welche auch ausgeschöpft werden sollen; das Spital werde auch so noch teuer genug zu stehen kommen. Der Votant bittet abschliessend die Ratskolleginnen und -kollegen, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Randbemerkung: Wenn die Regierung den Bericht der regionalen Spitalplanung kennt, so scheint es ihm etwas grotesk, dass das Parlament nicht vor Beschluss zum ersten Kredit über Fr. 15,2 Mio. für das Bruderholzspital über dessen Inhalt informiert wird. Für ihn wäre es wichtig gewesen, zuerst über den Bericht in Kenntnis gesetzt zu werden.

Die Grüne Fraktion spricht sich für Eintreten und für die Vorlage aus, damit die notwendigen Massnahmen auch ausgeführt werden können; dies aber mit der Ergänzung durch ein Gesamtenergiekonzept.

**Madeleine Göschke-Chiquet** gibt für die neuen Landrätinnen und Landräte einen kurzen Rückblick. Bereits vor elf Jahren hat der Landrat ein Postulat von Roland Meury zur Spitalplanung überwiesen. Was in den folgenden elf Jahren passiert ist, steht im vorliegenden Kommissionsbericht: *Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine konkreten Resultate der Spitalplanung bekannt.* Das heisst, man hat die Spitalplanung elf Jahre lang vor sich her geschoben. Somit ist man heute gezwungen, Fr. 15 Mio. und in zwei Jahren nochmals Fr. 25 Mio. zu investieren, ohne dass die Zukunft dieses Spitals bekannt ist. Wie sinnvoll ist nun diese Investition, wenn das Bruderholzspital tatsächlich abgerissen wird, fragt sie, oder "zurückgebaut", wie Regierungsrat Erich Straumann so schön in der Basler Zeitung gesagt hat? Als *von Sachzwang zu Sachzwang torkelnde Spitalflickenstrategie* kennzeichnete Roland Meury die Spitalpolitik der Regierung vor drei Jahren. Diese Formulierung sei immer noch passend, meint Madeleine Göschke.

Mit der heutigen Vorlage wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Baukreditvorlage für die zweite Bauetappe vorzulegen, welche auf den Resultaten der regionalen Spitalplanung basiert. Allerdings könne man kaum annehmen, dass die regionale Spitalplanung bis dann abgeschlossen und genehmigt ist, wobei sie die gemeinsame Planung mit Basel-Stadt sowie eventuell noch weiteren Kantonen im Auge hat, und nicht nur diejenige von Baselland. Denn eine solche gemeinsame Planung sei nun dringend notwendig, damit endlich dem Wettrüsten im Spitalsektor Einhalt geboten werden kann, was im Übrigen auch Thema der von ihr heute eingereichten Interpellation ist.

Den Zweckoptimismus könne sie nur schlecht teilen. Heute ist man gezwungen, dem Kredit zuzustimmen, bedauert sie, denn wer wolle schon die Verantwortung übernehmen, wenn die Feuermelder nicht funktionieren oder wenn die Stromversorgung ausfällt. Man sei gezwungen, zu dieser Salamtaktik – welche mit dem Parkdeck angefangen habe

– Hand zu bieten.

Die Vorlage zeige einmal mehr die politischen und finanziellen Folgen einer fehlenden Spitalplanung, wo es doch die Aufgabe der Politikerinnen und Politiker wäre, vorausdenken und nicht immer der Entwicklung hintennach zu rennen.

**Hanspeter Frey** ist der Meinung, auch in dieser Vorlage sei mit den Kosten ein wenig grosszügig umgegangen worden. Er möchte darauf hinweisen, dass heute mittlerweile Sicherheiten eingebaut werden, welche weit über 100 Prozent liegen, um überhaupt im Stande zu sein, alles unter Dach und Fach zu bringen, d.h. innerhalb des Kostenrahmens zu bleiben. Dies könne nicht Sinn der Übung sein. Empfehlung 17 des PUK-Berichts halte beispielsweise ausdrücklich fest, dass "angemessene Reserven" vorzusehen sind. In Empfehlung 19 ist nachzulesen, dass der zur Erstellung des Kostenvoranschlags "zeitnächste" Index zu wählen ist. Es macht ihm nun ein wenig Kummer, dass diese Empfehlungen offenbar nicht eingeflossen sind.

Die Frage nach der Indexierung habe er im Übrigen in der Bau- und Planungskommission bereits gestellt. Sie sei jedoch als 'Peanuts' abgetan worden. Nun könne der Kanton aber wohl kaum so reich sein, dass allein in einer Kostenbewirtschaftung respektive Kostenbereinigung Fr. 470'000.-- als Peanuts gelten, und wenn doch, so könnte man sich die Diskussion ums Geld wohl sparen. Dann sei eine weitere Korrektur dazugekommen. Denn in der Zwischenzeit ist ein Brief eingetroffen, in welchem klar darauf hingewiesen wird, dass die Fachleute des Kantonsspitals Bruderholz mit dringlichen Massnahmen in der Grössenordnung von Fr. 12,7 Mio. aufwarten. Zusätzlich wurden nun – scheinbar vom Hochbauamt – Korrekturen angebracht, so dass man nun bei Fr. 15,2 Mio. angelangt ist.

Es löse bei ihm Unmut aus, dass man nun auf einmal übertrieben auf Sicherheit bedacht sei.

Hanspeter Frey selbst ist zudem überzeugt, dass nicht alle der aufgelisteten 18 Positionen in Zusammenhang mit Sicherheit stehen. Teil 2 beispielsweise, welcher mit nochmals Fr. 25 Mio. veranschlagt ist, beinhaltet seines Erachtens viel stärker sicherheitsrelevante Anlagen als dies bei manchen im Teil 1 der Fall sei, und man müsse sich gar fragen, ob nicht der eine oder andere Punkt davon hätte vorgezogen werden müssen.

Man habe sich auch über die genaue Kostenzusammensetzung erkundigt. Es wurde angegeben, dass innerhalb der 18 Positionen Reserven von 5% vorgesehen sind, also rund Fr. 650'000.--. In der Vorlage Seite 18 unten sind nun bei "Offene Reserven 10% und Rundung" nochmals Fr. 1'382'000.-- aufgeführt. Zähle man diese noch zu den Fr. 650'000.-- dazu, so komme man auf eine Reserve von rund Fr. 2'000'000.--. Nehme man dann noch die angepasste Indexierung dazu, so werden rechnerisch insgesamt rund Fr. 2,5 Mio. Reserven sozusagen hineingestopft. Hanspeter Frey findet dieses Vorgehen eher fraglich und schlägt vor, die ganze

Kostenbewirtschaftung ein wenig enger zu ziehen, um nicht Tor und Tür zu öffnen für allerlei Wünsche. Bei einem Umbau gebe es selbstverständlich auch viele nicht voraussehbare Dinge zu berücksichtigen. Er wünscht sich aber eine etwas "schärfere" Kalkulierung, bei der auch die Projektleitung gefordert ist, welche u.a. auftretende Wünsche überprüft. Einem sauberen Projektänderungsantrag, einer sauberen Projekterweiterung werde auch das Parlament zustimmen können, ist er überzeugt.

Noch etwas: In der jetzigen Vorlage sind bereits unter Punkt 19 Fr. 841'000.-- für die Planung der 2. Etappe enthalten. Er appelliert an das Ratskollegium, sich bei dem Entscheid über die Fr. 25 Mio. bewusst zu sein, dass ein Betrag von Fr. 841'000.-- bereits für die Planung verbraucht wurde. Damit komme man sozusagen in Zugzwang. Allerdings möchte er keinen Antrag auf Reduktion der Fr. 15,2 Mio. stellen. Die FDP-Fraktion wird im Übrigen den Antrag von Isaac Reber unterstützen. Sie findet es sinnvoll, dass in diesem Zusammenhang eine Gesamtenergiebilanz gemacht wird, und dass auch allenfalls die gewonnene Abwärme der Kühlanlagen oder der Dampfleitungen sinnvoll genutzt werden kann. Möglicherweise hätte dieses Gesamtenergiekonzept sogar in den Fr. 841'000.-- Platz, meint er.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** ist mehr als erschreckt, dass man ein Spital überhaupt in einen solchen Zustand kommen lassen kann. Würde er beispielsweise wegen einer Blinddarmentzündung in dieses Spital eingewiesen, so wäre er sich nicht mehr sicher, ob er nicht anschliessend mit einer Lungenentzündung nach Hause kommt, weil die Heizung nicht funktioniert oder er könnte sich das Genick brechen, weil die Liftanlage nicht funktioniert. Diese Spekulationen seien keineswegs übertrieben, denn im Bericht, Punkt 18, sei wörtlich nachzulesen, dass der jetzige Zustand zu "lebensbedrohenden Situationen" führen kann. Er bittet das Plenum, das fehlerhafte lange Warten zu beenden. Mittlerweile habe ja auch die FDP-Fraktion eingeschwenkt, und er dürfe hoffentlich damit rechnen, dass man auch im Unterbaselbiet wieder ein Spital bekommt, welches auch technisch zu hundert Prozent funktioniert.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** kann den ersten Teil des Votums von Urs Hintermann vollumfänglich unterstützen: Es handelt sich effektiv um Sofortmassnahmen und nicht um eine Anhebung des Standards. Was den zweiten Teil anbelangt und auch das Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg, also die Kritik zum zeitlichen Ablauf: Zum einen muss Elsbeth Schneider die Spitalleitung in Schutz nehmen, da diese schon vor Jahren auf möglicherweise auftauchende Probleme hingewiesen hat. Ausserdem wurde die Problematik auch in der Regierung diskutiert. Vor ein paar Jahren bereits wusste man, dass das Spital als Ganzes saniert werden muss. Schliesslich lag das "berühmte 300 Mio."-Sanierungskonzept auf dem Tisch. Man befand die Summe als enorm. Im Landrat wurde das Konzept diskutiert, bevor man überhaupt wusste, wie es insgesamt mit der Spitalplanung weiter gehen soll. Die Sanierung

wurde gestoppt und zurückgesetzt bis zum Vorliegen des Gesamtkonzeptes.

Der zweite Schritt: Das Spital erhielt den Auftrag, die in den nächsten Jahren dringlich vorzunehmenden Sanierungsarbeiten aufzulisten, welche ein Funktionieren des Spitals in den nächsten 10 bis 15 Jahren ermöglichen würden. Dem Regierungsrat wurde daraufhin von den Spitalverantwortlichen ein Paket vorgelegt, das mit einer Summe von Fr. 40 Mio. veranschlagt war. Es wurde ihr und dem Sanitätsdirektor vorgestellt und beide befanden, dass dieser Betrag zu hoch sei, solange die Spitalplanung nicht auf dem Tisch ist. Der Regierung wurde das Konzept vorgelegt, und sie schloss sich dieser Meinung an. Auch der Finanzdirektor hielt eine Sanierung für Fr. 40 Mio. für nicht machbar. Die Spitalverantwortlichen mussten nochmals über die Bücher gehen und die dringlichsten Sofortmassnahmen auflisten. Diese dringlichsten und hart umkämpften Massnahmen haben nun in der vorliegenden Baukreditvorlage über Fr.15,2 Mio. Eingang gefunden. Man könne hier nicht den Schwarzen Peter spielen. Die Probleme wurden vom Spital schon lange aufgezeigt, aber die finanzielle Situation, die Wünsche des Parlaments für eine Gesamtpitalplanung, hätten dieses Projekt immer wieder zurückgestellt, erklärt die Baudirektorin.

Sinn und Zweck dieser Vorlage sei es, für die nächsten Jahre bis zur definitiven Entscheidung über die Regionalplanung die volle Funktionstüchtigkeit des Spitals zu gewährleisten, damit die Patienten auch mit gutem Gewissen dort eingewiesen werden können. Allein darum gehe es. Den von der FDP unterstützten Antrag von Isaac Reber lehnt die Regierungsrätin ab. Die Idee eines Gesamtenergiekonzeptes findet sie zwar gut, sie könne aber erst realisiert werden, wenn man wisse, was mit dem Spital passiert. Den Teilschritt für das Projekt Energie habe man ja jetzt gemacht, indem man bestimmte, was dringend notwendig ist. Was aber gesamthaft in den Fr. 40 Mio. noch kommt, das wisse man erst nach Eingang des entsprechenden Auftrags aus dem Parlament. Sie bittet den Gesamtlandrat, dem Antrag für diesen Teil nicht zuzustimmen.

Madeleine Göschkes Frage nach dem Rückbau: Elsbeth Schneider geht davon aus, dass "die Fr. 15 Mio. nicht zurückgebaut werden müssen". Denn bis in 15 Jahren sind die Anlagen auch zum Teil wieder veraltet. Eine Heizung habe beispielsweise eine grössenordnungsmässige Lebensdauer von 15 Jahren.

Mit Hanspeter Freys Votum bezeugt die Regierungsrätin allergrösste Mühe. Er könne die kritischen Fragen als Mitglied der Bau- und Planungskommission im Rahmen der Kommissionsitzungen anbringen sowie Antrag stellen. Sie fragt sich, warum er wegen seiner Meinung nach allzu grossen Reserven nicht Antrag gestellt habe, den Betrag zurückzufahren. Es sei alles vorgelegt worden, was die Bau- und Planungskommission gewünscht habe. In ihren Ohren tönt das nun nach Misstrauen. Sie bittet nochmals dringend, dem Kredit zuzustimmen, damit anschliessend mit der Teilsanierung begonnen werden kann.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** zum Zusatzantrag *Gesamtenergiekonzept* und zu den Terminen: Sehr wohl wurden diese beiden Themen in der Bau- und Planungskommission sehr intensiv diskutiert, was dazu führte, dass der Antrag 3 abgeändert wurde. Der Termin wurde herausgenommen, weil man wissen wollte, wie es mit der Gesamtpitalplanung weiter geht. Zudem wurde gesagt, dass Punkt 19, die Fr. 841'000.– für die Planung, erst in Angriff genommen werden soll, wenn diese bekannt ist. Weiter wurde im letzten Satz von Punkt 3 absichtlich das Wort *Energie* hineingenommen. Die Meinung dabei ist, dass nach Bekanntgabe der Spitalplanung, also in einem späteren Zeitpunkt, diesbezüglich Einfluss genommen werden kann.

**Isaac Reber** erwidert Peter Holinger, dass er sich bewusst ist, dass dies in der Kommission diskutiert wurde. Er habe sich aber die ganze Sache nochmals angeschaut. Die Kälteerzeugung, welche in der ersten Etappe drin ist, bildet einen wichtigen Bestandteil der Haustechnik und des ganzen Energiehaushalts eines solchen Spitals. Er habe das Ganze mit einem Haustechniker besprochen und sei zum Schluss gekommen, dies gehöre in ein Energiekonzept hinein. Wo Kälte produziert wird, entsteht Wärme und auch umgekehrt, alles hängt zusammen und daher scheint es ihm wichtig, dass das Konzept bereits am Anfang steht. Elsbeth Schneider gibt er zu verstehen, dass er um die Schwierigkeiten eines Gesamtenergiekonzeptes weiss, allerdings handle es sich um ein Konzept und nicht um ein Gesamtprojekt. Es zahle sich auf jeden Fall aus, wenn man hier eine gewisse, bestimmte nicht einfache Vorarbeit leiste, welche natürlich gut ausgedacht sein muss.

Man wolle auf keinen Fall ein zweites 'Liestal' aus dem Bruderholz machen. Daher bittet er sowohl Elsbeth Schneider als auch den Gesamtregierungsrat, darauf zurückzukommen und seinen Antrag gutzuheissen. Mit Einbezug des Gesamtenergiekonzeptes habe man eine solide Basis, welche sich auf die Planung und Ausführung nur positiv auswirken könne. Alle Arbeiten, die nicht mit Energie/Haustechnik zu tun haben, können auch mit diesem Zusatzantrag sofort aufgelöst werden. Der Antrag behindert also ein sofortiges Beginnen der Arbeiten nicht, das möchte er nochmals in aller Deutlichkeit sagen.

**Hanspeter Frey** muss Elsbeth Schneider ein wenig widersprechen. Was er hier gesagt hat, habe er bereits grösstenteils in der Kommission angebracht und es sei im Protokoll nachlesbar. Er habe darauf hingewiesen und gesagt, in seinen Augen sei alles sehr grosszügig gerechnet worden. Er fragte nach, der zuständige Gebäudetechniker bestätigte, dass 5% Reserven eingebaut sind. Bezüglich Index sei, wie gesagt, von 'Peanuts' die Rede gewesen. Er habe trotzdem um nochmalige Überprüfung gebeten. Einzig als Vorwurf entgegennehmen kann er, dass er keinen expliziten Antrag gestellt hat, und das werde er in Zukunft anders halten. Er war der Meinung, die Sache sei diskutiert worden, man würde Antworten bekommen und die Überprüfung werde überholt. All dies fand dann auch statt. Vom 4. September gibt es ein Schreiben des Hochbauamts, in welchem alle

diese Dinge mitgeteilt werden. Auch die Fr. 470'000.-- bezüglich Index. Er könne den Vorwurf der Regierungsrätin so nicht entgegennehmen. In Zukunft werde er aber knallhart Anträge stellen, "ob es ihnen passt oder nicht". Hier habe er nichts gesagt, was in der Kommission nicht mindestens schon von ihm angesprochen worden sei.

**Urs Hintermann** erklärt, die SP könne durchaus mit dem Antrag von Isaac Reber leben. Ganz deutlich sagen möchte er aber, dass man dies nicht als Hintertürchen versteht, um jetzt diese Investitionen auf Jahre hinauszuschieben, sondern man will, dass die Arbeiten in Angriff genommen werden. Allerdings sollen die "Kälte/Wärmegeschichten" optimiert werden. Wenn dies tatsächlich schon alles gemacht sei für den ersten Teil, wie Elsbeth Schneider sagt, dann umso besser, so könne man es ja ausführen. Auf keinen Fall will man die Umsetzung aber hinauszögern.

Im Weiteren würde er eine Antwort auf folgende Frage begrüssen: In der Vorlage sind Fr. 8 Mio. bis Ende 2004 vorgesehen, im Budget sind nur noch Fr. 5 Mio. enthalten. Wie verhält es sich nun mit der Dringlichkeit?

**Elsbeth Schneider** fragt Isaac Reber, ob er das Gesamtenergiekonzept für die erste Tranche wünscht. Sie könne es nicht auf die Fr. 40 Mio. oder auf das Gesamte ausdehnen, da zuerst die Nutzung bekannt sein muss. Erst dann könne ein Gesamtenergiekonzept ausgelöst werden. Für das zur Zeit dringend Notwendige wurde diese Prüfung vorgenommen. Gehe man aber anschliessend in die Gesamtplanung, so setze dies selbstverständlich auch eine ganzheitliche Schau voraus. Im jetzigen Zeitpunkt sei aber ein Gesamtenergiekonzept nicht möglich.

Zur Frage von Urs Hintermann: Momentan hat die Regierungsrätin die Budgetzahlen nicht präsent. Jedenfalls aber seien die Fr. 5 Mio. auf zwei Jahre hinaus veranlagt. Sie nimmt an, das Hochbauamt habe dies einmal so etabliert. Das Investitionsbudget sei aber nicht in Stein gemeisselt. Je nachdem können auch von einem anderen Projekt 1 oder 2 Mio. Franken abgezweigt und in einem späteren Zeitpunkt in dieses Projekt hineingenommen werden, erklärt sie. Der Investitionsplan wird jeweils von Jahr zu Jahr im Detail verabschiedet. Etwas anderes ist die Investitionsplanung über 5 oder 10 Jahre.

**Hans Jermann** kann Hans-Jürgen Ringgenberg insofern beruhigen, als er weiss, dass das Kantonsspital Bruderholz nach wie vor in einem recht guten Zustand ist; er habe es letztes Jahr getestet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Detailberatung

**Landratsbeschluss**

*Titel und Ingress*

Ziffer 1 keine Wortbegehren

neue Ziffer 2 (Antrag Isaac Reber):

*Vor Inangriffnahme von energierelevanten Arbeiten im Haustechnikbereich, insbesondere der Kälteerzeugung. ist ein Gesamtenergiekonzept zu erstellen, welches sowohl die künftige Nutzung als auch die spätere gesamtsanierung (u.a. Gebäudehülle) berücksichtigt.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Reber und somit der neuen Ziffer 2 zu.

Damit verschieben sich die nachfolgenden Ziffern je um eine Nummer.

Ziffern 3 – 5 (alte Nummern) Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem ergänzten Landratsbeschluss 2003/168 zu.

**Landratsbeschluss  
über Kantonsspital Bruderholz Sicherheitsrelevante Massnahmen - 1. Etappe; Baukreditvorlage**

Vom 16. Oktober 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für eine 1. Etappe von sicherheitsrelevanten Massnahmen im Kantonsspital Bruderholz wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 15'200'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6 %) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-236 wird bewilligt.
2. Vor Inangriffnahme von energierelevanten Arbeiten im Haustechnikbereich, insbesondere der Kälteerzeugung. ist ein Gesamtenergiekonzept zu erstellen, welches sowohl die künftige Nutzung als auch die spätere gesamtsanierung (u.a. Gebäudehülle) berücksichtigt.
3. Um eine koordinierte Projektentwicklung zu gewährleisten und die dringend notwendige Umsetzung des Projektes nach erfolgtem Landratsbeschluss unverzüglich angehen zu können, hat der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion, gestützt auf zeitliche Dringlichkeit gemäss § 25a des Finanzhaushaltsgesetzes, ermächtigt, Planungsleistungen im Betrag von Fr. 400'000.- sofort auszulösen. Dieser Betrag ist Bestandteil des angebehrten Verpflichtungskredits.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, in rund 2 Jahren dem Landrat eine Baukreditvorlage für die 2. Etappe vorzulegen, welche auf den Resultaten der Regionalen Spitalplanung sowie auf einer erneuten Sicherheits- und Risikobeurteilung basiert.
5. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2003 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 134

**18 2002/312**

**Interpellation von Sabine Pegoraro vom 28. November 2002: Revision des Steuer- und Finanzgesetzes - wie weiter? Abschreibung zufolge Rückzugs**

**Hanspeter Ryser** weist noch darauf hin, dass das Traktandum Nr. 18 infolge Rückzugs abgeschrieben ist. Die nächste Traktandenliste wird ein wenig länger ausfallen, da man versucht, die heute nicht behandelten Geschäfte antragsmässig dort aufzuführen. Abschliessend hält der Landratspräsident fest, dass es richtig war, dass man sich für das wichtige Geschäft des PUK-Berichts genügend Zeit genommen hat. Er wünscht allen einen schönen Abend und schliesst damit die heutige Sitzung.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17. 15 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**30. Oktober 2003**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**